

13. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 7. Juli 2007

8:30 Uhr

50. Sitzung

unter dem Vorsitz des **Präsidenten Neugart**,
des **Stellv. Präsidenten Schubert** und der **Stellv. Präsidentin Knodel**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Direktorin **Rupp**, Prälatin **Wulz**, Prälat **Mack**, Oberkirchenrätin **Junkermann**, Oberkirchenräte **Baur, Beck, Hartmann, Küenzlen, Pfisterer**, Kirchenrat **Eberhardt**, Kirchenrat **Lautenschlager**, Kirchenrat **Peter**

Fehlende Synodale: Frau **Brünner**, Frau **Danner**, Dr. **Deuschle**, Frau **Dörschner**, **Elsässer**, Dr. **Hauser**, **Hirsch**, **Kafka**, Frau **Lehmann**, Frau **Lesiow**, **Mack**, **Ruhl**, **Schultheiß**, Frau **Sieber**, **Stricker**, **Watschke**

Gäste: Pfarrer **Vollprecht**, Vorsitzender der Kirchenleitung der Europäisch-Festländischen Bruderunität Bad Boll

Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
I. Projekt „Wachsende Kirche“		- A u s s p r a c h e -
- B e r i c h t e -		
Stellv. Präsidentin Knodel	2101, 2103, 2105	Stellv. Präsidentin Knodel 2111, 2113
Oberkirchenrat Küenzlen	2101	Munzinger 2112
Kirchenrat Peter	2101	Kraft 2112
Dr. Neudorfer	2103	Frau Wähling 2112
		Frau Dr. Pfeiffer 2112
		Frau Klein 2113
		Krüger 2113
		Mergenthaler 2113
		Stellv. Präsident Schubert 2113, 2114
II. Auswirkungen des Bildungsplans 2004 und Situation des Religionsunterrichts (Antrag Nr. 09/04)		Stern 2114
- B e r i c h t e -		Schaude 2114
Stellv. Präsidentin Knodel	2105, 2107, 2111	Dolde, Martin 2114
Klingler mit Anträgen Nr. 20/07, Nr. 21/07 und Nr. 22/07	2105, 2111	Fritz 2115
Oberkirchenrat Baur	2107	Frau Hettinger 2115
		Frau Bahret 2115
		Dr. Neudorfer 2115
		Frau Schneider 2115
		Neugart 2116

	Seite		Seite
Oberkirchenrat Baur	2116	- A u s s p r a c h e -	
Klingler	2116		
(Verweisung des Antrags Nr. 20/07 an den Finanzausschuss)	2117	Stellv. Präsident Schubert	2119, 2120, 2121
Abstimmung über Anträge Nr. 21/07 und Nr. 22/07 (Annahme)	2117	Kraft	2119
		Dr. Hennig	2119
		Treiber	2120
		Oberkirchenrat Küenzlen	2120
		Abstimmung (Annahme)	2121
III. Neufassung der Konfirmationsagende (Beilage 63)			
		IV. Abschluss durch den Landesbischof	
- B e r i c h t e -			
Stellv. Präsident Schubert	2117, 2118, 2119	Präsident	2121
Kirchenrat Lautenschlager	2117	Landesbischof July	2122
Dr. Neudorfer	2118		
Klingler	2119		

Stellv. Präsidentin Knodel: Guten Morgen, liebe Synodale! Ich begrüße Sie ganz herzlich an diesem schönen Morgen, dem letzten Tag unserer Sommersynode. Zunächst darf ich dem Synodalen Veit für die Andacht danken. (Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, begrüße ich ganz herzlich einen neuen Gast unter uns, der immer wieder und regelmäßig an unseren Synodaltagungen teilnimmt. Ich darf Sie, Herr Vollprecht, ganz herzlich begrüßen. Herr Vollprecht ist Vorsitzender der Kirchenleitung der Europäisch-Festländischen Bruderunität und kommt aus Bad Boll. Schön, dass Sie da sind und heute Morgen diesen Tagesordnungspunkten folgen, die Sie sicher des Themas wegen interessieren.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19 **Projekt „Wachsende Kirche“**. Im Rahmen der Sommersynode 2004 hatten wir einen Schwerpunkttag zu diesem Thema. Dies war Auftakt zu dem Projekt „Wachsende Kirche“, das durch Kirchenrat Dan Peter als Projektleiter im Oberkirchenrat und durch Pfarrerin Maike Sachs in der Projektstelle im Evangelischen Gemeindedienst verantwortet wird. Der Theologische Ausschuss wurde regelmäßig über den Fortgang des Projekts auf dem Laufenden gehalten. Auch das Plenum der Synode hat immer wieder daran Anteil genommen.

Heute hören wir nun einen Bericht, der uns einen Rückblick gibt über das, was bereits erreicht wurde, und einen Ausblick gibt auf das, was noch vor uns liegt und geplant ist im Rahmen des Projekts Wachsende Kirche. Den Bericht gibt uns zunächst der Oberkirchenrat, anschließend berichtet der Theologische Ausschuss, der sich immer wieder mit diesem Projekt befasst hat.

Oberkirchenrat **Küenzlen:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Das Wort „Wachsende Kirche“ ist inzwischen doch so etwas wie ein Begriff geworden, der unserer Kirche, der Kirche überhaupt, gut ansteht. Im Laufe der Jahre, wo wir uns mit diesem Projekt und diesem Begriff befasst haben und befassen, haben wir durchaus strittig gesagt, kann man, darf man, ist es richtig, „Wachsende Kirche“ zu sagen. Ist das nicht ein quantitatives Denken? Wir haben uns geeinigt darauf, dass das nicht der Fall ist, sondern dass Wachsen am inneren und äußeren Leib der Kirche ein Begriff ist, der der Kirche gut ansteht.

Inzwischen beobachten wir, dass nicht nur wir allein, sondern dass EKD-weit das Thema „Wachsen am inneren und äußeren Leib der Kirche“ ein solches geworden ist. Nicht zuletzt ist das Papier „Kirche der Freiheit“ ein Dokument dafür. Mir ist immer wichtig gewesen, das möchte ich Ihnen deutlich vor Augen führen, dass dieses Projekt Wachsende Kirche die ganze Breite unserer Kirche abdeckt, sowohl von denen, die aktiv beteiligt sind, als auch, vor allem von der Umsetzung her, welche Felder in diesem Projekt konkret angegangen werden. Bitte prüfen Sie, ob uns das gelingt in diesem Projekt, kritisch und zustimmend, wie Sie es können. Das ist mir sehr wichtig.

Bedauern würde ich eines: Wenn die einen unter uns sagen, das ist unsere Sache und unser Projekt, und die anderen sagen, das ist nicht unsere Sache, das ist nicht unser Projekt. Dieses hielte ich nicht für besonders hilfreich; aber das ist natürlich Ihre Sache. Unser Bemühen

ist es, das nun wirklich als eine Sache unserer Kirche darzustellen.

Noch eine Bemerkung: Mehrfach haben wir von dem Landeskirchentag gesprochen, der schön wäre, wenn er passieren würde. Ich stelle mir vor, dass der Kongress, der im nächsten Jahr stattfinden soll, ein solcher Landeskirchentag werden soll und werden muss. Und darauf freue ich mich sehr. Ich glaube, alle anderen sehen das auch so. Gerade das Thema „Parochie“, und lebendige Parochie als die Basis unseres kirchlichen Lebens, und andere Formen des kirchlichen Lebens, zu dem wir auf der Dekanskonferenz gesprochen haben, und vorgestern schon, und das schon der Landesbischof in seinem Bericht erwähnt hat, gerade diese beiden Themen haben ihren Platz genau in diesem Kongress im nächsten Frühjahr.

Ich schließe mit dem herzlichen Dank an alle, die an diesem Projekt mitarbeiten, an die Haupt-, Ehren- und Nebenamtlichen im Gemeindedienst und in der Projektgruppe. Besonders dem Projektleiter Dan Peter, der gleich zu uns sprechen wird, danke ich.

Insbesondere danke ich derjenigen, die wir heute eigentlich haben reden lassen wollen, nämlich Frau Maike Sachs. Sie ist die Geschäftsführerin des Projektes. Sie sollte heute diesen Bericht abgeben, damit sie auch vor Ihnen steht. Sie leistet eine ganz große und qualifizierte Arbeit. Leider liegt sie jetzt im Krankenhaus mit einer Gallenkolik. Wir wünschen ihr gute Besserung, und ich gebe ihr den Dank der Synode und meinen Dank weiter. – Danke schön. (Beifall)

Kirchenrat **Peter:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Sie haben gehört, warum hier ein Manuskript, unterzeichnet von Frau Sachs, liegt, und warum ich trotzdem hier vorne stehe. Ich freue mich, heute hier sein zu dürfen, und Ihnen das Projekt, das uns sehr am Herzen liegt, nochmals in seinem jetzigen Status vorstellen zu können.

Drei Jahre ist es her, dass es hier im Hospitalhof begonnen hat, auch wenn die Entscheidung über den Start des Projektes und die Einrichtung der Projektstelle dann erst im Herbst des gleichen Jahres erfolgt ist. Es war ein wichtiges erstes Signal in unsere Kirche hinein, und noch immer zehren wir an vielen Stellen von dieser Auftakttagung und von den Referaten, die hier ausgebreitet wurden.

Über die ersten Stationen und Meilensteine des Projekts wurden Sie bereits in früheren Sitzungen informiert. Ich möchte hier noch einmal an die wichtigsten Punkte erinnern: Erstens die Veröffentlichung der Projektziele. Sie haben vielleicht noch diesen Flyer. Der ist inzwischen komplett vergriffen. Wir sehen auch daran das große Interesse. Diese sind zusammen mit einer Einladung zur Beteiligung an alle Gemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche versandt worden. Dann der Start der Erprobungen in 2006, und auch eine sehr gut besuchte Theologische Konsultation im Juni des vergangenen Jahres.

Der Fokus des heutigen Berichtes soll bei den Erprobungen, die jetzt laufen, sowie bei den Vorbereitungen des Kongresses Wachsende Kirche liegen. Auf den 11. und 12. April 2008, ein Freitagnachmittag und ein ganzer Samstag, laden wir dazu Kirchengemeinderä-

(Kirchenrat **Peter**)

tinnen und -räte sowie Verantwortliche aus den Gemeinden, aus den Bezirken und Einrichtungen der Landeskirche nach Stuttgart ins Kongress- und Kulturzentrum Liederhalle ein. Die erste Ausschreibung zur Beteiligung am Kongress wird in den nächsten Tagen verschickt. Dann wollen wir über die breit gestreute Vorankündigung hinaus noch eine sehr vertiefte Information weitergeben, die die Teilnahme an den einzelnen Foren, Podien und Seminaren ermöglicht.

Zunächst aber zu den Erprobungen. Bereits für die Schwerpunkttagung Wachsende Kirche im Juli 2004 hatten die beiden Abteilungen Missionarische Dienste und Gemeindeentwicklung und Gottesdienst im Evangelischen Gemeindedienst eine Ausschreibung vorbereitet, die die Teilnahme an einem Entwicklungsprozess unter der Überschrift „Gemeinde kann wachsen“ anbot. In den Projektzielen selbst wurde vermerkt, dass dieses eine wichtige und fundierende Maßnahme für den gesamten Prozess sei. Circa 40 Gemeinden haben sich auf diese erste Ausschreibung gemeldet. Vertreter aus zehn Gemeinden kamen im Januar 2005 zu einer Informationsveranstaltung in den Hospitalhof, und fünf davon entschlossen sich, einen begleiteten Prozess zu wagen und sich am Projekt zu beteiligen, obwohl das Interesse größer war. Aber Sie wissen selber, wie viele Prozesse auch parallel laufen.

Es folgten im Laufe der Jahre 2005 und 2006 drei Studientage unter den Überschriften erstens Gemeindeentwicklung, zweitens Visionsentwicklung und drittens Projektdurchführung. Bis heute werden die Gemeinden, die sich gemeldet haben, jeweils von einer beratenden Person in ihrem Prozess begleitet.

Der zweite Weg zur Werbung um Teilnahme an Erprobungen war verbunden mit der Veröffentlichung der Projektziele. Dieses Mal ging das Rundschreiben direkt an die Gemeinden und Einrichtungen. Ich habe es vorhin schon erwähnt.

Die aktuell umfangreichste Initiative, die sich zu einer Erprobung gemeldet hat, ist das Projekt: „Vom Leben reden – Emmaus auf den Fildern“. Hier wird, vom Kirchenbezirk Bernhausen getragen, das Gemeindeentwicklungsprogramm Emmaus, das in der anglikanischen Kirche bereits seit 15 Jahren durchgeführt wird, für die Gemeinden im Bezirk angeboten. Spannend daran ist, dass der Bezirk die Erstinformation, die Schulungen, die Öffentlichkeitsarbeit, und auch einen Teil der Finanzierungen verantwortet, um die Gemeinden zu entlasten und ihnen den ersten Schritt zu ermöglichen. Inzwischen beteiligen sich auch 13 Gemeinden an diesem Projekt, und aus diesen 13 Gemeinden – auch das ist inzwischen fest – werden Glaubensgrundkurse an etwa 30 Orten angeboten werden.

Ich möchte an dieser Stelle an die Projektziele erinnern, damit sie Ihnen wieder neu bewusst werden. Ziel des Projekts „Wachsende Kirche“ ist es, den Glauben und die Zuversicht in den Gemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche zu fördern, ein biblisch-fundiertes Selbstbewusstsein in den Gemeinden und Einrichtungen unserer Kirche zu stärken, und das Wachstum der Kirche in ihrer Gestalt als Volkskirche zu fördern. Dann wird noch ausgeführt, dass „Wachsende Kirche“ zum einen geschieht im Sinne der Vertiefung der Christusbeziehung der einzelnen Christen und der Gemeinden, zum anderen

durch die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation und an die der Kirche noch fern stehenden Menschen.

Was passiert zurzeit in Bernhausen in großem Umfang? Menschen werden unterstützt, ermutigt, in diesen Schritten begleitet, sprachfähig, und kompetent zur Weitergabe des Glaubens gemacht. Die Auswirkungen zeigen sich bereits. Ich will hier gar nicht alle Details wiederholen und gebe hiermit auch den übrigen Teil dieses Papiers zu Protokoll:

Die umfangreichste Initiative ist das Projekt: „Vom Leben reden – Emmaus auf den Fildern“. Hier wird, vom Kirchenbezirk Bernhausen getragen, das Gemeindeentwicklungsprogramm Emmaus, das in der anglikanischen Kirche bereits seit 15 Jahren durchgeführt wird, für die Gemeinden angeboten. Der Bezirk verantwortet die Erstinformation, die Schulungen, die Öffentlichkeitsarbeit, und einen Teil der Finanzierung. Inzwischen beteiligen sich 13 Gemeinden am Gesamtprojekt. Momentan geht die erste Phase des Programms ihrem Ende entgegen, in der das Bewusstsein der Gemeindeglieder für den Nächsten geweckt, und die Sprachfähigkeit in Sachen Glauben gestärkt wird. Ab Oktober dieses Jahres werden an bis zu 30 Orten Glaubensgrundkurse angeboten, teilweise verantwortet von Hauptamtlichen, zum größeren Teil aber getragen von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Arbeitsgemeinschaft missionarischer Dienste in Berlin und das Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung in Greifswald beobachten aufmerksam die Entwicklungen im Bezirk Bernhausen, da sie in dieser Art einmalig sind. (Auf Anfrage ist bei mir eine stichwortartige Zwischenbilanz vom Juni 2007 erhältlich.)

Eine weitere gemeindeübergreifende Erprobung stellt das Projekt „Evangelisch im Täle“ im Distrikt Neuffen dar. Hier ging auch eine andere Aktion voraus, nämlich die Zelttage, und danach waren sich die Gemeinden einig: Wir haben so gut zusammengearbeitet; wir wollen diesen Schwung nutzen und uns auch weiterhin auf diese enge Kooperation einlassen, die glaubensstärkend war, und die uns auch neue Schritte ermöglicht. Die Auswirkungen sind hier ebenfalls in dem Schriftblatt von Maïke Sachs aufgeführt. Ich will da gar nicht so tief hineingehen. Wiederum kann man sagen: Biblisch fundiertes Selbstbewusstsein wurde ermöglicht, Ermutigung und neue Motivation ist geschehen.

Die übrigen neun Erprobungen des Projekts „Wachsende Kirche“ haben den sonntäglichen Hauptgottesdienst, das Miteinander in der Gemeinde, auch in spannungsvollen Zeiten und nach spannungsvollen Prozessen, eine vertiefende Jugendarbeit im Anschluss an den Konfirmandenunterricht – dieses berühmte und bekannte Loch –, die gemeinschaftliche Öffentlichkeitsarbeit dreier Stadtgemeinden, und, ein ganz wichtiges Feld in unserer Zeit, die Kooperation von Schule und Gemeinde im Blick.

Ich möchte an dieser Stelle noch ergänzen: Wir sehen ja an den Anmeldungen zum Gemeindekongress 2008, dass sich bereits 40 weitere Modelle, die jetzt gar nicht direkt von „Wachsende Kirche“ begleitet werden, in diesen Prozess einfügen wollen, und sich auch auf dem Gemeindeentwicklungskongress mit verschiedensten Inhalten vorstellen wollen. Da gehören Chor- und Familienprojekte im Stuttgarter Raum dazu, Gospelchöre und

(Kirchenrat **Peter**)

Projektchöre, Konfirmanden-Elternseminare des EFW (Evangelische Frauen in Württemberg), Krabbelgottesdienste, eine ganz große Palette von Dingen.

Die Mitarbeitenden des Projektes hätten sich – das sage ich hier auch ganz offen – trotzdem noch mehr Erprobungen gewünscht, auch mehr Rückmeldungen über bereits Gelungenes in Bezirken, Gemeinden und Einrichtungen. Die Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeberatung in Württemberg (AGGW) hatte sich bereit erklärt, die Begleitung von Erprobungen tatkräftig zu unterstützen. Doch im Verlauf der Werbung bzw. in der Durchführung einzelner Projekte wurde immer wieder deutlich, unter welchen Anforderungen die Gemeinden und ihre Mitarbeitenden heute stehen. Die Umsetzung von Einsparungen an Finanzen und Personal, die Einführung der neuen Haushaltsordnung, und eine gewisse Projektmüdigkeit legen sich immer wieder lähmend auf die Bereitschaft, aufzubrechen und Neues zu wagen.

Durch die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Projekten Personalentwicklung (PE), Wirtschaftliches Handeln (WH) und Train The Trainer (TTT) in einer Vernetzungsgruppe gehen wir diese Problematik offensiv an, indem wir versuchen, diesen Eindruck vor Ort zu entschärfen. Wir planen als Vernetzungsgruppe heute schon eine gemeinsame Nachschulung in den Bezirken für neu gewählte Kirchengemeinderäte im Frühjahr und Sommer 2008. Ziel ist es, die wichtigen Impulse, die zu den Veränderungsprojekten in der Landeskirche geführt haben, trotz personellen Wechsels in den örtlichen Gremien zu erhalten. Auch die Ergebnisse des Notwendigen Wandels (NW) werden selbstverständlich dort mit eingebracht.

Aus den zunächst zögerlichen Rückmeldungen haben wir im Projekt die Konsequenzen gezogen. Wir bitten dennoch Sie, immer wieder diesen Motivationsschub, den das Projekt leisten will, bekannt zu machen.

Eine Sache ist in dem Papier von Maike Sachs auch noch nicht aufgeführt, die ich gerne ergänzen würde: der Bereich der inhaltlichen und wissenschaftlichen Begleitung. Der hat sich nämlich in den letzten Tagen noch einmal sehr stark entwickelt und ist zu einem sehr positiven Ergebnis gekommen. Wir hatten bereits im letzten Sommer eine Anfrage aus Heidelberg von Professor Härle, der ein Projekt durchführt: Wo und wie wachsen Gemeinden? Ihm war es wichtig, hier auch württembergische Ergebnisse zu bekommen. Die wurden ihm inzwischen gebracht, nämlich Orte, Projekte, wo Gemeinden wachsen.

Zweitens – das ist Ihnen bereits bekannt – sind wir mit dem Institut in Greifswald in engsten Gesprächen wegen einer wissenschaftlichen Untersuchung. Im angelsächsischen Raum gab es bereits etwas Ähnliches unter dem Titel „Finding faith today“, also wie finden Menschen heute zum Glauben? Im Moment wird dort theoretisch vorgearbeitet. Eine Soziologin ist angestellt, die dann das Projekt begleiten soll, und im Wintersemester wird sogar ein Forschungsseminar zu diesem Thema angeboten. Im kommenden Frühjahr beginnt die eigentliche Untersuchung, hier im württembergischen Raum und über Württemberg hinaus. Auf dem Kongress wird es einen ersten Zwischenbericht zu diesem Thema geben.

Gerade prüfen wir noch ein drittes Thema unter dem Titel: Wie und wo kann Kirche ihr Milieu überschreiten?

Was muss dazu geschehen? Kirche in der postmodernen Gesellschaft.

Ich komme jetzt auf den Kongress, also zum zweiten großen Punkt hier in dem Papier. Nicht nur der Kongress selbst, sondern auch die bereits laufenden Vorbereitungen führen das Projekt „Wachsende Kirche“ und seine Ideen in die Breite der Landeskirche und werden damit zu einem bedeutenden Faktor des Gesamtprozesses.

Zur Initiativgruppe Kongress – sie trifft sich seit Juni 2006 in zweimonatigem Rhythmus – wurden bewusst nochmals alle Einrichtungen der Landeskirche eingeladen. Und hier haben wir ganz starke Rückmeldungen und auch ganz starke Besuche. Nach anfänglicher Skepsis ist es also gelungen, wirklich auf breiter Basis in unserer Kirche Vertrauen für die Idee einer Wachsenden Kirche zu gewinnen, und auch neue Themen und Felder zu entwickeln.

Die Themenfäden des Gemeindeentwicklungskongresses möchte ich Ihnen noch gerne vorstellen. Sie heißen: Gott feiern und bezeugen, Glaube entdecken und vertiefen, Menschen einladen und begleiten, Gesellschaft verantworten und gestalten sowie Gemeinde entwickeln und leiten.

Auch der zeitliche Rahmen des Kongresses steht inzwischen fest. Ich möchte nicht auf alle Details des Ablaufs eingehen. Dazu liegt ja auch ein Blatt vor. Ich möchte Sie aber darüber informieren, dass wir inzwischen für die Eröffnungsveranstaltung am Freitagnachmittag als Hauptredner Professor Fulbert Steffensky gewinnen konnten. Leider haben Bischof Huber und auch Bischöfin Käsmann wegen terminlicher Verhinderungen absagen müssen. Das waren unsere Erstanfragen.

Wir erhoffen uns für den Kongress geisterfüllte Bibelbesinnungen, die neue Motivation schaffen, Referate, Gespräche und Eindrücke, die unserer Kirche wichtige Impulse zum qualitativen und quantitativen Wachstum geben. Möge unser Herr sie uns schenken und Sie, liebe Synodale, bitten wir freundlich darum, die Vorbereitungen und auch die Durchführung des Kongresses wohlwollend zu begleiten.

Wie das gesamte Projekt „Wachsende Kirche“, so lebt auch der Kongress von einer Beteiligung, die alle Teile unserer Kirche erreicht. Ich danke Ihnen jetzt schon nicht nur für Ihre Aufmerksamkeit, sondern auch für Ihre Unterstützung. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Vielen Dank, Herr Kirchenrat Peter, für diesen Bericht, den Sie ja stellvertretend gegeben haben. Ich darf Sie bitten, den Dank weiterzugeben an Pfarrerin Sachs, mit guten Wünschen zur Genesung, und hoffe natürlich, dass dieses Projekt von der nächsten, der 14. Landessynode, wohlwollend weiter begleitet wird.

Wir hören jetzt den Bericht aus dem Theologischen Ausschuss, gegeben vom Vorsitzenden, dem Synodalen Dr. Neudorfer. Der Theologische Ausschuss hat sich damit mehrfach befasst.

Dr. Neudorfer: Verehrte Synode, Sie sehen, ich bin wieder an Deck. Nun hören Sie den Bericht des Theolo-

(Dr. Neudorfer)

gischen Ausschusses über dessen Kontakte mit dem Projekt „Wachsende Kirche“.

In 13 Sitzungen haben wir uns mit dem Thema befasst. Was ich Ihnen heute vortrage, kann also nur ein „Superkonzentrat“ dessen sein, was im Ausschuss, auch unter Beteiligung anderer Synodaler, die nicht zum Ausschuss gehörten, gesprochen wurde:

Am 20. Juni 2003 ging es erstmals um die Vorbereitung des von der Synode geplanten Schwerpunkttags „Wachsende Kirche“. Die Synodalen Teich, Dr. Rohloff, Ulrich Mack, Schubert, Schaudé und Dr. Schöllkopf bildeten den Kern dieses Teams. Es schlug vor, erstens insgesamt breiter anzusetzen als nur beim Stichwort „Gemeindegewachstum“, und zweitens die Synodaltagung mit einer öffentlichen Veranstaltung als Startschuss für das Projekt zu verbinden.

Am 14. Januar 2004 gab es einen ersten Kontakt mit Professor Dr. Michael Herbst, der Ihnen allen inzwischen bekannt ist und nun einen einführenden Vortrag zum Thema hielt. In der Februar-Sitzung (16. Februar 2004) und im September 2006 referierte dann Professor Dr. Hans-Joachim Eckstein – er ist den meisten von uns wohl ebenfalls bekannt – über Gemeindegewachstum im Neuen Testament.

Am 23. April 2004 beschloss der Ausschuss, eine halbe Projektstelle für fünf Jahre zu beantragen. Die Stelle sollte beim „Amt für Missionarische Dienste“ angesiedelt werden. Im Mai wurde zusätzlich beschlossen, einen Kongress „Wachsende Kirche“ durchzuführen.

Der Schwerpunkttag ist Ihnen hoffentlich noch in Erinnerung und muss deshalb nicht noch einmal dargestellt werden. Beim Rückblick darauf am 24. September 2004 wurde der Tag in seiner Offenheit und Vielstimmigkeit als ein gelungenes Experiment bezeichnet. Zugleich stellte sich Pfarrerin Maïke Sachs vor, die die Projektstelle innehat.

In der Diskussion wurde gebeten zu klären, was eigentlich unter „Wachstum“ zu verstehen sei. Es solle nicht darum gehen, den Gemeinden „fertige Modelle“ anzubieten, sondern wahrzunehmen, was Menschen heute bewegt. Es gehe, so hieß es, einerseits um extensives Wachstum nach außen durch Gewinnung von Menschen, andererseits um intensives Wachstum durch Vertiefung im Glauben.

Im Juni 2005 ist seitens der Kirchenleitung eine Projekt- und eine Steuerungsgruppe eingerichtet, ein informativer Flyer ins Auge gefasst. Erste Erprobungsgemeinden haben sich von sich aus gemeldet und ihre Projekte angeboten. Weitere sollen gewonnen werden. Der Ausschuss möchte das Projekt zukünftig noch intensiver begleiten. Aus diesem Grund berichtet Pfarrerin Sachs am 31. März 2006 und am 16. Februar 2007 im Ausschuss über den Stand. Unter anderem ist von einer vorgesehenen Vernetzung mit dem Projekt „Notwendiger Wandel“ die Rede, ebenso von Kontakten zu anderen Projekten.

Ich versuche, die zahlreichen, ausführlich protokollierten Äußerungen knapp zu bündeln:

Erstens. Was ist „Wachstum“? Wer kann Wachstum „machen“?

Es geht bei „Wachsende Kirche“ um eine Verbindung von äußerem, auch zahlenmäßigem Wachstum mit innerem, geistlichem Wachstum für einzelne Christen, wie auch für Gemeinden und die Kirche insgesamt. Solches Wachstum muss gewollt sein! Wir sollten uns von dem Gemeindegewachstum in neutestamentlicher Zeit nicht blenden, aber auch nicht lähmen lassen.

Selbstverständlich besteht Einigkeit darüber, dass geistliches Wachstum menschlich nicht „machbar“ ist. Subjekt jedes christlichen Gemeindegewachstums ist Gott selbst, ist der Heilige Geist. Er ist es ja, der nach Martin Luther „mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten [hat], gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt, und bei Jesus Christus erhält im rechten, einigen Glauben ...“ (Kleiner Katechismus, Erklärung zum dritten Glaubensartikel). Diese Einsicht bindet uns an die neutestamentliche Botschaft, an das Evangelium von Jesus Christus, für uns in diese Welt gekommen, gekreuzigt, gestorben und auferstanden, das schon damals der Auslöser für das Gemeindegewachstum war.

Aber wir Menschen können Gemeinde- und Kirchenwachstum wollen und fördern oder nicht wollen und behindern. Unser Wollen und Fördern besteht unter anderem darin, dass wir dem, was Gottes Geist bereits gewirkt hat, nachspüren. Das Wachsen der Kirche ist im Neuen Testament nicht an „Amtsträger“ gebunden. Umgekehrt aber wird man sagen dürfen, dass die Entstehung der Ämter in der Kirche etwas damit zu tun hat, dass das vorhandene Wachstum „kanalisiert“ und unterstützt werden sollte.

Zweitens. Interesse und Zurückhaltung

Aus dem Ausschuss wird über großes Interesse an „Wachsende Kirche“ in Gemeinden berichtet, aber auch über Skepsis und Blockadehaltung bei manchen Pfarrern und Pfarrerinnen, die die Probleme in den Vordergrund stellten, und nicht die Ermutigung und die Impulse aufgriffen, die das Projekt ja auch gebe. Dabei ist sich der Ausschuss bewusst, dass in den letzten Jahrzehnten viel zusätzliche Arbeit und auch viel Veränderung auf die Pfarrer/-innen zugekommen sei, was deren Dienst erschwert hat.

Ein wichtiges Etappenziel wäre, kirchliche Mitarbeiter davon zu überzeugen, dass „Wachsende Kirche“ keine kirchenpolitische Einrichtung ist, sondern von der Kirche insgesamt getragen wird; dass „Wachsende Kirche“ keine zusätzliche Last sein soll, sondern ein Instrument, das Gemeindegewachstum bereichert und letztlich erleichtert. Im Ausschuss wurde berichtet, dass die Marbacher Pfarrerschaft dem Projekt „Neu anfangen“, das dort vor längerer Zeit durchgeführt wurde, zunächst auch skeptisch gegenüberstand, sich dann aber für dieses Unternehmen gewinnen ließ – zum Vorteil der Gemeinden.

Drittens. Wachstum und Strukturen

Wachstum hat per definitionem etwas über Grenzen Hinausgehendes in sich. So sehen manche Gemeindegruppen, die sich für „Wachsende Kirche“ erwärmen möchten, in kirchlichen Ämtern, Kompetenzen und Strukturen etwas, das das Wachstum hemmt und hindert. Viel wäre gewonnen, wenn es gelänge, ihnen den Sinn des landeskirchlichen „Gehäuses“ klar zu machen. Sie müss-

(Dr. Neudorfer)

ten dazu gebracht werden, die Chancen dieses „Gehäuses“ zu erkennen und zu nutzen. Andererseits ist es aber auch nötig, dass unsere Kirche ihre Gestalt immer wieder auf den Prüfstand stellt, und neben Schrift- und Bekenntnismäßigkeit und Traditionalität auch nach der Angemessenheit und Zeitgemäßheit ihrer Gestalt fragt. Die Behauptung, dass die Kirche immer wieder reformiert werden müsse, gilt ja gerade auch für ihre Äußerlichkeit.

Viertens. Ausblick

Nun ist das Projekt auf den Weg gestellt. Im April 2008 wird der geplante Kongress stattfinden. Wer die Liste der eingeladenen Referentinnen und Referenten anschaut – in der Projektgruppe hatten wir am Mittwoch Gelegenheit dazu –, wird gewiss nicht einmal mehr denken wollen, es handle sich um eine auf geistliche Enge angelegte Sache. Ich denke, dass das Projekt unsere Unterstützung verdient.

Gewiss, es hat lange gedauert, bis es in der (kirchlichen) Öffentlichkeit wahrgenommen wurde, bis der erste Flyer gedruckt war. Aber es war ja auch ein unbekanntes Gelände, auf das wir uns gewagt haben. Wir wollten das Thema „Gemeindegewachstum“ nicht anderen überlassen. Das – so meine ich – hat sich gelohnt.

Nachträgliche Bestätigung und Unterstützung erhält das Projekt durch das nun schon hinlänglich bekannte und bei uns oft erwähnte Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“, das vor allem vor dem Hintergrund von Erfahrungen im Osten und Norden Deutschlands ähnliche Töne anschlägt.

Zum Schluss gebührt denen, die die Sache vor allem zu ihrer Sache gemacht haben, ein herzlicher Dank: Pfarrerin Maike Sachs, Kirchenrat Dan Peter vom Dezernat 1 – dazu selbstverständlich auch Herr Oberkirchenrat Küenzlen –, Pfarrer Werner Schmückle vom „Amt für missionarische Dienste“, Prälat Ulrich Mack, aber auch allen, die in der Projekt- und der Steuerungsgruppe mitgearbeitet haben, sowie Professor Dr. Michael Herbst und Dr. Johannes Zimmermann vom Greifswalder Institut, die uns unterstützt haben und weiter unterstützen werden. Es war eine nachdenkenswertes Idee, die in unserem Ausschuss geäußert wurde, ob es nicht möglich sei, in Tübingen eine ähnliche Einrichtung zu installieren.

Ich danke Ihnen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Ihnen, Herr Dr. Neudorfer, und den Synodalen im Theologischen Ausschuss danke ich für die Begleitung des Projekts. Allen Beteiligten noch einen herzlichen Dank der Synode. Wir wünschen dem, was im nächsten Jahr von der 14. Landessynode als Kongress weiterverfolgt wird, ein gutes Gelingen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 20. Dabei geht es um **Auswirkungen des Bildungsplans 2004 und um die Situation des Religionsunterrichts**. Diesem Tagesordnungspunkt liegt der Antrag Nr. 09/04 zugrunde, der der Synode den Auftrag gegeben hat, den Ausschuss für Bildung und Jugend mit den durch den „Bildungsplan 2004“ zu erwartenden Auswirkungen auf den Religionsunterricht zu befassen, über Konsequenzen für die Landeskirche und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzudenken, und der Synode darüber zu berichten.

Dies ist im Ausschuss für Bildung und Jugend mehrfach geschehen. Wir hören heute, welche Ergebnisse der Ausschuss erarbeitet hat. Der Ausschussvorsitzende, Synodaler Klingler, wird uns über die Ergebnisse berichten und drei Anträge einbringen, die wir im Verlauf der Aussprache diskutieren und bearbeiten werden. Anschließend hören wir einen Bericht aus dem Oberkirchenrat.

Klingler: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich hatte mit Herrn Oberkirchenrat Baur vereinbart, dass ich die Anträge erst nach seinem Bericht einbringen werde. Ich bitte um Genehmigung.

Liebe Synode! Das Interesse von Gesellschaft und Politik an der Schule hat deutlich zugenommen. Nicht zuletzt wurde dies durch den so genannten PISA-Schock 2002 ausgelöst. Diese Aufmerksamkeit hat Vor- und Nachteile. Notwendige Veränderungen wurden angegangen. Das Tempo der Veränderungsprozesse hat sich enorm beschleunigt. Jeder Pädagoge weiß jedoch: Bildungsprozesse brauchen Zeit und Ruhe. Der Erfolg pädagogischer Mühens ist kurzfristig nicht feststellbar, der Erfolg von Veränderungen im Bildungssystem nur längerfristig nachweisbar.

Auch angesichts der Veränderungen in der Schule ist es dem Religionsunterricht gelungen, sich als Unterrichtsfach zu profilieren und einen wichtigen Beitrag zum Gelingen von Schule zu leisten. Jedoch wird es weiterer Anstrengungen bedürfen, um mit den Veränderungen im Bereich Schule Schritt zu halten.

Bereits in der Sitzung vom 26. März 2004 hatte der Synodale Dr. Neudorfer den Antrag Nr. 09/04 „Auswirkungen des Bildungsplans 2004 auf den Religionsunterricht“ eingebracht. Er lautet: „Der Ausschuss für Bildung und Jugend wird gebeten, sich mit den durch den ‚Bildungsplan 2004‘ zu erwartenden Auswirkungen auf den Religionsunterricht zu befassen, und über Konsequenzen für die Landeskirche und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzudenken, und der Synode darüber zu berichten.“

Seither sind drei Jahre vergangen, erst und schon drei Jahre. Damit auch Erfahrungen mit den Auswirkungen des Bildungsplans 2004 vorliegen, haben wir den Antrag erst jetzt aufgegriffen und den Oberkirchenrat um einen Bericht gebeten. Im Folgenden beziehe ich mich auf den informativen und differenzierten Bericht von Kirchenrat Kalmbach und an die anschließende Diskussion in unserem Ausschuss.

Was hat der Bildungsplan 2004 verändert? Nicht alles, aber viel. Zu unterscheiden sind die äußere und die innere Reform. Die Umsetzung des Bildungsplans bedeutete für die Lehrerkollegien die riesengroße Aufgabe, schulorganisatorisch und inhaltlich Schule in vielem neu zu gestalten. Die äußere Reform brachte die Bildung von Fächerverbänden, die Flexibilisierung der Stundentafeln, und die Aufgabe, das jeweilige Schulprofil durch ein eigenes Schulcurriculum zu schärfen. Die innere, thematisch-inhaltliche Reform brachte den Ansatz bei der Kompetenzorientierung und die Ausrichtung der Bildungsprozesse an Bildungsstandards. Der Prozess der äußeren Reform kann in der großen Linie als weithin vollzogen betrachtet werden. Die innere Reform wird so schnell nicht abschließbar sein. Wenn Sie so wollen, wurde durch

(Klingler)

den Bildungsplan 2004 im Bereich Schule jener pädagogische Paradigmen- und Perspektivwechsel vollzogen, der seit der Verabschiedung der Rahmenordnung in unserer Landeskirche für die Konfirmandenarbeit gilt.

Zu den Auswirkungen des Bildungsplans auf den Religionsunterricht kann gesagt werden:

Erstens. Die Bildung von Fächerverbänden und fächerübergreifenden Kooperationen und die Gestaltung von Schulprofilen und themenorientierten Projekten fordern eine hohe und kontinuierliche Präsenz der Religionslehrkräfte in den entsprechenden Konferenzen an den Schulen. Wer nicht präsent ist, kann nicht mitgestalten. Kleine oder auf mehrere Schulen verteilte Deputate erschweren die wünschenswerte Präsenz und reduzieren das notwendige Engagement. Aus dieser Rahmenbedingung kommen wir nicht heraus, so wünschenswert es hier und da wäre. Zugleich können Kirche, Diakonie und Kirchengemeinden wichtige außerschulische Partner sein. Das gilt in besonderem Maße, wo Schule als Ganztagschule organisiert ist. Wir können den Schülerinnen und Schülern beispielsweise in dem themenorientierten Projekt „soziales Engagement“ helfen, sich lebenswichtige Erfahrungsfelder zu erschließen.

Zweitens. Unverzichtbar sind eine leichte Erreichbarkeit und die gute Präsenz der Schuldekaninnen und Schuldekane und der Fachberaterinnen und Fachberater vor Ort, das heißt in der jeweiligen Schule. Sie verhindert, dass der Religionsunterricht an einer Schule marginalisiert wird oder aus dem Blick gerät. Ihre Präsenz kann Engführungen und Fehlentwicklungen vermeiden helfen. Dankbar kann hier festgehalten werden, dass Veränderungsprozesse von den Schuldekaninnen und Schuldekane und den Fachberaterinnen und Fachberatern intensiv begleitet und die Unterrichtenden hilfreich unterstützt werden.

Drittens. Religionspädagogische Fortbildung für alle am Religionsunterricht beteiligten Lehrkräfte, Pfarrerinnen und Pfarrer inbegriffen, hat besonders im Blick auf die neuen Herausforderungen durch die innere Reform erhöhte Bedeutung. Der Unterricht muss anders gestaltet werden. Unterrichtsprozesse müssen anders organisiert werden. Neue Unterrichtsmethoden müssen eingesetzt werden. Deshalb sind zentrale und regionale qualifizierte Fortbildungsangebote sowie die Beratung und Begleitung der Lehrkräfte im Religionsunterricht von hoher Bedeutung. Weil es gelegentlich weniger an den Angeboten als dem Interesse mangelt, möchte ich die Religionslehrkräfte dazu ermutigen, sich diese Unterstützung zunutze zu machen, besonders auch die Religionslehrkräfte im Stand der Pfarrerinnen und Pfarrer. Gute Fortbildungen stärken die Berufszufriedenheit. Dankbar kann gesagt werden, dass das Pädagogisch-theologische Zentrum (PTZ) sich in die Erarbeitung der Bildungspläne, in die Multiplikation dieser Pläne und ihrer Ziele und in die Fortbildung der Lehrkräfte qualifiziert eingebracht hat und weiter einbringt. Wir können stolz sein, dass Mitarbeiter des PTZ als die Fachleute für das Verständnis der Anliegen des neuen Bildungsplans gelten. Die Landessynode wird auch künftig darauf zu achten haben, dass das PTZ durch entsprechende Stellenausstattung imstande bleibt, seine anerkannt qualifizierte Arbeit zu tun.

Viertens. Der neue Bildungsplan hat Rückwirkungen auf Ausbildungsgänge für Lehrkräfte im Fach evangeli-

sche Religion. Ich zitiere Kirchenrat Kalmbach: „Der neue Bildungsplan fordert in der Formulierung der Bildungsstandards evangelische Religion eine stärkere theologische Profilierung der Themen in den Bildungsstandards.“ Daraus folgt, dass die theologische Kompetenz schon in der Ausbildung entsprechend zu gewichten ist. Gegebenenfalls ist sie durch Nachqualifizierung zu erwerben.

Fünftens. Durch den neuen Bildungsplan ist das Fach evangelische Religion herausgefordert, über religiöse und theologische Wissensvermittlung hinaus zu einer persönlichen religiösen Praxis und zur christlichen Lebensgestaltung Hilfen zu geben. Das bedeutet, dass religiöse Vollzüge und ihr gemeinsames Erleben, dass liturgische und gottesdienstliche Elemente im Unterricht und im gesamten schulischen Leben ein nicht mehr gekanntes Recht und Gewicht gewonnen haben. Gemeinde und Schule können in neuer Weise miteinander verbunden werden. Und es ist tunlich, es miteinander zu verbinden. Diese Verbundenheit kann helfen, die religiöse Bildung als Teil der allgemeinen Bildung gegen verbreitete Tendenzen der Privatisierung von Religion zu stärken.

Sechstens. Die Kirchengemeinden müssen über diese Veränderungen von Schule und Religionsunterricht informiert werden. Schule muss neu als Teil der Gemeinde in den Blick kommen. Den Verantwortlichen muss deutlich gemacht werden, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer grundsätzlich einen wichtigen Auftrag in der Schule haben und dass dieser Auftrag nicht nur mit Links erledigt werden darf. Der Religionsunterricht gehört zu den elementaren pfarramtlichen Aufgaben. Er muss als Chance neu erkannt werden.

Siebtens. Inzwischen werden nur noch Schulbücher und Lernmittel für den ständigen Unterrichtsgebrauch zugelassen, die eindeutig einen Bezug zur Kompetenzorientierung aufweisen, und die kompetenzorientierten Religionsunterricht möglich machen. Dankbar sei erwähnt, dass sich die von Kolleginnen und Kollegen aus unserer Landeskirche erarbeiteten neuen Schulbücher und Lernmittel wie schon bisher durch Qualität auszeichnen. Deshalb sei hier auch einmal ausdrücklich Dank für die mühevollen Arbeit, die auf diesem Feld getan wird, gesagt.

Ich komme zum Fazit. Der Bildungsplan 2004 hat den Religionsunterricht grundsätzlich gestärkt und ihm neue Möglichkeiten eröffnet. Aber es ist nun auch notwendig, dass wir uns als Kirche für den Religionsunterricht stark machen. Die Lehrkräfte brauchen gute Aus- und Fortbildung und eine qualifizierte Begleitung und Beratung. Wir brauchen eine gute Unterrichtsversorgung, sprich: genügend Lehrkräfte, um die gegebenen Möglichkeiten nutzen und die Herausforderungen aufgreifen zu können.

Herzlich danken möchte ich allen, die sich für den Religionsunterricht einsetzen. Den Lehrerinnen und Lehrern, die evangelische Religion unterrichten, den Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, den Pfarrerinnen und Pfarrern, den Schuldekaninnen und Schuldekane, den Fachberaterinnen und Fachberatern, den Dozentinnen und Dozenten am PTZ, in Seminaren und an Hochschulen, und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Dezernat 2. Sie alle tun eine wichtige Arbeit für die jungen Menschen in unserem Land, für die Zukunft der Kirche, einer wachsenden Kirche. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Vielen Dank, Herr Dekan Klingler, für den Bericht – und dem Dank an alle am Religionsunterricht Beteiligten können wir uns als Synode natürlich nur anschließen. Wir hören nun aus dem Dezernat 2 Herrn Oberkirchenrat Baur, der uns noch genauere Informationen zur Situation des Religionsunterrichts in unserem Land geben wird.

Oberkirchenrat **Baur:** Frau Präsidentin, hohe Synode! Für das Interesse und den hohen Stellenwert, den Sie als Synode und insbesondere die Mitglieder des Fachausschusses Bildung und Jugend dem Religionsunterricht während der Legislaturperiode entgegengebracht haben, danke ich vorab. Sie haben den Religionsunterricht in seiner Bedeutung unterstrichen und mit Ihrer Wertschätzung gegenüber allen Verantwortlichen Dank zum Ausdruck gebracht. Im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 09/04 bin ich gebeten, ergänzend zu den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden, Dekan Klingler, über die Situation im evangelischen Religionsunterricht in Württemberg zu berichten.

Erziehung und Bildung – unsere Verantwortung.

Als evangelische Landeskirche nehmen wir einen öffentlichen Bildungsauftrag wahr. Artikel 12 unserer Landesverfassung nennt bereits an dritter Stelle – nach Eltern und Staat – die Religionsgemeinschaften, die Kirchen, als Mitverantwortliche für die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen in unserem Lande. Mit dem Fach Evangelische Religionslehre, einem bekenntnisgebundenen Religionsunterricht an allen staatlichen Schulen, ist dieser Mitverantwortung über den Artikel 12 der Landesverfassung hinaus ein besonderer Platz zugewiesen. In einer „res mixta“ – einer in sich verschränkten Zuständigkeit und Verantwortung – ist der Staat als „Unternehmer“ dieses ordentlichen Unterrichtsfaches für die äußeren Rahmenbedingungen zuständig. Den Kirchen ist vom Gesetzgeber die inhaltliche Verantwortung übertragen. Diese von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes bewusst gewählte und zugleich geniale, auch in einer religionspluralen Gesellschaft tragfähige Rechtsgrundlage muss bei Staat und Kirche immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden.

Der Religionsunterricht, ein wichtiger Beitrag zur ganzheitlichen Erziehung und Bildung mit gesellschaftlicher Relevanz, vermittelt Grundlagen des christlichen Glaubens und die Formen seiner bekenntnisgebundenen Gestalt. Er erschließt den Kindern und Jugendlichen ein Selbst- und Weltverständnis, trägt seinen nicht unwesentlichen Teil zum Verständnis der abendländischen Kultur bei, gibt den Fragen der Kinder und Jugendlichen nach Gott, dem Woher und Wohin ihres ganz persönlichen Lebens, Raum. Die Lehrkraft als Wegbegleiterin oder Wegbegleiter fordert zur Auseinandersetzung heraus, hält offene Fragen und ihre Spannung mit den Kindern aus, bietet Orientierung und bleibt Antworten auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses und den Bekenntnissen der Kirche nicht schuldig.

Der bekenntnisgebundene Religionsunterricht hat für die Erziehung und Bildung unserer Jugend an Bedeutung gewonnen. Durch die authentische Begegnung der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Religion, in unserem Fall dem christlichen Glauben, werden Identität und Verstän-

digung ermöglicht und gefördert, Zugänge zur Beheimatung in der Kirche eröffnet. Religiöse Sprachfähigkeit und geistliche Beheimatung sind Voraussetzungen, ja, Grundvoraussetzungen für ein gedeihliches Miteinander in einer religionspluralen Gesellschaft. Professor Härle aus Heidelberg hat auf die Wechselwirkung der unbedingten Achtung vor dem Wahrheitsanspruch des Anderen und der unbedingten Geltung der eigenen Glaubensgewissheit hingewiesen. Der Religionsunterricht leistet damit einen wichtigen, unverzichtbaren Beitrag zur Integrationskraft unserer Gesellschaft. Verstehen und verstanden werden, sich verständlich machen können, sind Voraussetzung für demokratisches Handeln und die freiheitlich-demokratische Grundordnung unserer Gesellschaft. Dass der Religionsunterricht auch seinen Beitrag zu den tragenden Grundwerten unserer Gesellschaft leistet, muss nicht gesondert hervorgehoben, und er darf auch nicht auf diesen Beitrag reduziert werden.

Der evangelische Religionsunterricht – ein gefragtes Unterrichtsfach.

In diesem Schuljahr nehmen jede Woche 381.028 Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht in Württemberg teil. Etwa 380.000 junge Menschen haben jede Woche zwei Stunden Religionsunterricht, und dies neun, zehn, zwölf Jahre lang. 19,5 % dieser Schüler, in absoluten Zahlen 74.315, sind übrigens konfessionell nicht gebunden oder nicht evangelisch. Die Zahl der konfessionslosen Schüler steigt.

Im Schuljahr 2005/2006 wurde der evangelische Religionsunterricht zu 62,9 % von staatlichen und zu 37,1 % von kirchlich angestellten Lehrkräften erteilt. Der Unterrichtsanteil der staatlichen Lehrkräfte am evangelischen Religionsunterricht konnte allein im letzten Schuljahr um ca. 1 % erhöht werden. An den allgemein bildenden Schulen erreichen wir einen Versorgungsgrad von derzeit 96,2 %. Circa 13.000 Kinder und Jugendliche erhalten gegenwärtig keinen Religionsunterricht.

Allein diese Zahlen belegen: Der Religionsunterricht ist bei Schülern und den unterrichtenden Lehrkräften ein geschätztes Fach. Die Professoren Feige und Tzscheetzsch haben dies mit ihrer Studie „Religionsunterricht im religionsneutralen Staat“ aus dem Jahr 2005 eindrücklich belegt – auch wenn der von ihnen gewählte Begriff vom „religionsneutralen Staat“ nicht ganz zutreffend ist. Die politisch Verantwortlichen unseres Landes sprechen sich deutlich für einen bekenntnisgebundenen Religionsunterricht aus. Das Ringen um einen islamischen Religionsunterricht nach Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz in Baden-Württemberg unterstreicht dies und muss gewürdigt werden.

Schwieriger werdende Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht haben zu größeren Lerngruppen mit zum Teil über 30 Schülerinnen und Schülern und zu Klassenbildungen über mehrere Schülerjahrgänge hinweg geführt. Häufig findet der Religionsunterricht in den Randstunden statt. Hinzu kommt, dass viele Religionspädagoginnen und Religionspädagogen mit ihren Lehraufträgen an mehreren, im ländlichen Raum weit auseinander liegenden Schulen eingesetzt werden. Sie, die Religions-

(Oberkirchenrat **Baur**)

pädagoginnen und Religionspädagogen, seien mit ihrem Engagement hier in besonderer Weise erwähnt. (Beifall)

Nur die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit von Kultusverwaltung und Kirchenleitung, das außerordentliche Engagement der Schuldekaninnen und Schuldekane, das ich hier ebenfalls besonders hervorheben möchte, die qualifizierte und engagierte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Pädagogisch-Theologischen Zentrum, der Verantwortlichen an den Ausbildungsstätten, der Fachberaterinnen und Fachberater, aller Religionslehrkräfte an den Schulen – staatliche wie kirchliche – wie auch sehr viele engagierte Schulleiterinnen und Schulleiter haben die hohen Standards im Blick auf Qualität und Unterrichtsversorgung bisher möglich oder, muss ich sagen, noch möglich gemacht. Dekan Klingler hat darüber gerade im Blick auf die Bildungsplanentwicklung berichtet. Ich kann mich seinem Dank nur anschließen und tue dies im Namen der Kirchenleitung an dieser Stelle. (Beifall)

Umsetzung der Kürzungen und ihre Auswirkungen.

Welche Entwicklungen zeichnen sich nach drei Jahren konsequenter Umsetzung der von der Synode beschlossenen Kürzungsvorgaben von 1,5 Mio. € für den Religionsunterricht im Blick auf die Unterrichtsversorgung und den Berufsstand der Religionspädagogen ab? Ich möchte kurz anmerken, diese 1,5 Mio. € waren angesichts des Gesamtvolumens, das die Landeskirche für den Religionsunterricht einsetzt, eine moderate Kürzung. Das muss, denke ich, auch in der Öffentlichkeit deutlich werden und gesagt werden.

Aber dennoch will ich jetzt aufzeigen, welche Konsequenzen sich daraus ergeben haben. Folgende strategische Grundentscheidungen haben wir 2004 im Dezeretat für unsere Kürzungsmaßnahmen getroffen und damals dem „SAZS“, dem Sonderausschuss für zukunftsorientierte Strukturen, vorgelegt und vorgetragen.

Trotz der Kürzungen sollten erstens die Unterrichtsversorgung durch mehr Religionsstunden bei staatlichen Lehrkräften langfristig gesichert werden, zweitens der Berufsstand der Religionspädagogen durch zentrale Anstellung und das Controlling durch die Anhebung der Deputatsverpflichtung, moderaten Stellenabbau, und einen Einstellungskorridor für Religionspädagogen erhalten bleiben, drittens der Kostendeckungsgrad und die Ersatzleistungen erhöht werden. (Beifall)

Unterrichtsversorgung – eine zentrale Aufgabe zur Stabilisierung des Religionsunterrichts.

Neben der Bedeutung des Faches und unserer Mitverantwortung ist aus unterrichtsorganisatorischen Gründen ein einigermaßen gleicher Versorgungsgrad des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts zwingend. (Beifall) Um diesen zu erreichen, muss bei einem Stellenabbau kirchlicher Lehrkräfte darauf hingearbeitet werden, dass sich der Stundenanteil der staatlichen Lehrkräfte erhöhen lässt. Dabei sind Prüfungsordnungen, die Zahl der Lehramtstudierenden, die Lehrereinstellung und -zuweisung, die jährliche Deputatsverteilung an den Schulen – das sind alles Maßnahmen, die nicht in unserer unmittelbaren Verfügungsgewalt stehen –, und darüber hinaus die Vokationskurse zur Nachqualifikation von Lehrkräften nur einige Faktoren und Stellgrößen. Schuldekaninnen und Schuldekane haben dabei – ich habe bereits darauf

hingewiesen – eine entscheidend wichtige und nicht zu ersetzende Aufgabe. Deshalb kam und kommt eine Reduzierung der Schuldekanstellen, um das Kürzungspotenzial zu erreichen, nicht in Betracht. (Beifall)

Schuldekaninnen und Schuldekane sind die Kontaktpersonen und kirchlichen Repräsentanten, die im Kirchenbezirk und im direkten Kontakt zur Schulverwaltung und jeder einzelnen Schulleitung für den Stellenwert, die schulorganisatorische Einbindung, die entsprechende Lehrerversorgung stehen. Für viele Schulleiterinnen und Schulleiter sind sie wichtige Ansprechpartner, Berater und Seelsorger. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten mit diesem Anforderungsprofil an der Grenze des Leistbaren.

Auch Stellen aus dem Pfarrstellenkontingent für Religionsunterricht kamen und kommen für Kürzungen nicht in Betracht. Sie sind Teil des Zielstellenplans für Sonderpfarrstellen und werden außerdem dringend für die Überleitung von Pfarrerinnen und Pfarrern auf so genannte Status-quo-Stellen beim Land benötigt. Status-quo-Stellen sind Stellen, auf die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche gehen, um dann dort Landesbeamte zu werden und als solche in der Schule tätig zu sein. Das PTZ muss bis 2009 seine eigene Kürzungsquote erbringen. Damit blieben nur die Religionspädagogenstellen als Kürzungspotenzial.

Berufsstand der Religionspädagogen – für den Evangelischen Religionsunterricht in Württemberg unverzichtbar.

Die meisten Religionspädagoginnen und -pädagogen sind Diakoninnen und Diakone. Es ist wichtig, dass es in unserer evangelischen Kirche dieses Amt mit seinem eigenen Profil gibt, auch und gerade in der Schule. Die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen verknüpfen in besonderer und beispielhafter Weise die Lebens- oder Sozialräume der Kirchengemeinde und Schule. Diese gemeinwesenorientierte Verknüpfung ist für die Erziehung und Bildung und die Unterstützung der Familien von großer Bedeutung. Formelles und informelles Lernen gehören wieder zusammen. Nur der Einsatz der kirchlich angestellten Religionspädagogen an verschiedenen Schulen und Schularten gewährleistet die notwendige Flexibilität und Reaktionsfähigkeit bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung mit den verschiedensten Lehrkräften, den staatlichen Lehrern, den Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern, den Gemeindediakoninnen und -diakonen, und eben den Religionspädagogen. (Beifall)

Wir brauchen Religionspädagoginnen und Religionspädagogen. Sie müssen mindestens 15 % der Lehrkräfte im Religionsunterricht stellen. Ihr Einsatz auch an verschiedenen Schulen und Schularten ermöglicht uns eine Unterrichtsversorgung in hoher Flexibilität.

Gerade diesen Personenkreis aber treffen die Kürzungen in besonderer Weise. Um das Kürzungsziel von 1,5 Mio. € zu erreichen, müssten mindestens 30 Religionspädagogenstellen abgebaut und ersatzlos gestrichen werden. Bei 300 Stellen sind dies genau 10 % der Personalstellen. 300 volle Stellen, darauf sind zurzeit 480 Personen. Weil diese Kürzungen aufgrund der Altersstruktur der Religionspädagogen wiederum nicht realisierbar waren, und auf lange Sicht keine Einstellung mehr möglich gewesen wäre, haben wir uns neben einem modera-

(Oberkirchenrat **Baur**)

ten Stellenabbau bei den Religionspädagogen gleichzeitig für eine Deputatserhöhung um zwei Deputatsstunden bei den Religionspädagogen entschieden. Damit, so unsere Berechnungen, sollte wenigstens ein schmaler Einstellungskorridor mit 1,5 bis 2,5 Stellen pro Jahr offen gehalten werden. Dieser Einstellungskorridor ist für den Erhalt des Berufsstandes und eine auch annähernd verantwortbare Personalstruktur unverzichtbar.

In der ersten Modellrechnung wurde die Deputatserhöhung mit einer Einsparsumme von ca. 1,2 Mio. € angesetzt. Die Maßnahme ist in der Zwischenzeit nach längeren Verhandlungen mit der Arbeitsrechtlichen Kommission umgesetzt und seit 1. August 2006 in Kraft. Die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen haben damit ein deutliches Solidaritätsoffer geleistet. (Beifall)

Unsere erste Zwischenbilanz hat aber ergeben: Die kostendämpfende Wirkung der Deputatserhöhung wirkt leider nicht so schnell und vermutlich auch nicht in der geplanten Höhe auf das Deputat des Religionsunterrichts aus. Damit reicht der ursprünglich geplante, moderate Stellenabbau nicht aus. Deshalb wurden trotz der Deputatserhöhung weitere Stellenstreichungen notwendig und in unseren Planungen bis 2009 vorgesehen. An einen Einstellungskorridor ist dabei aber leider nicht mehr zu denken.

Diese Entwicklung ist mit dem Rechnungsabschluss 2006 und der Bedarfsplanung für das kommende Schuljahr seit April/Mai so deutlich auf dem Tisch. Heftige Mails von Schulleiterinnen und Schulleitern, die kein Verständnis für einen zukünftigen Abzug von Religionspädagogen haben, besorgte Signale aus dem Kreis der Synode und immer wieder das Angesprochenwerden bei jeder Veranstaltung auf die Situation haben das in diesem Frühjahr auch noch einmal deutlich verschärft.

Erreichtes Kürzungsvolumen: Welches Kürzungsvolumen wird einschließlich der Maßnahmen für das kommende Schuljahr erreicht?

In den Schuljahren von 2005 bis 2007 wurden fünf nicht dotierte und zehn dotierte Religionspädagogenstellen abgebaut. Für das kommende Schuljahr sind weitere acht Stellen aus dem Planungskontingent genommen. Die 18 dotierten Stellen entsprechen nach unseren Berechnungen einer Kürzungssumme von annähernd 1,0 Mio. €. Ein Abbau von ca. weiteren zwölf Stellen steht damit aber immer noch aus. Schön wäre es, sehr geehrte, liebe Frau Wähling, wenn sich mit den von ihnen gestern angesetzten Personalkosten pro Religionspädagogenstelle, nämlich von 80.000 €; die Kürzungen erbringen ließen. Dann hätten wir nämlich bereits Mitte 2008 mit den insgesamt 18 Stellen das Kürzungsvolumen von 1,44 Mio. € erreicht, und dies schon eineinhalb Jahre vor der Zeit. Im Schnitt können wir allerdings nur mit 50.000 € pro Stelle rechnen. Aus diesem Grund erreichen wir das Kürzungsziel ohne die bereits genannten zwölf weiteren Stellen nicht. Bis 2009 ist dieser Abbau allerdings allein aufgrund der Altersstruktur bei den Religionspädagogen nicht möglich. Die Folge ist, dass alle befristeten Verträge auslaufen, keine frei werdende Stelle wiederbesetzt werden kann, und die „Spielräume“ für die notwendigen und länger werdenden Vakaturvertretungen noch enger werden.

Gegenwärtig können wir aufgrund der konsequenten Umsetzung der Kürzung qualifizierten und hoch motivierten Absolventen der Ausbildungsstätten keine Anstellung bieten. Einzelne finden kurzfristige, maximal auf ein Jahr befristete Vertretungsdienstaufträge oder Teilaufträge, die aber keine Existenzgrundlage bieten. Dies wird sich nach unserer Personalplanung erst ab den Jahren 2012 bis 2015 ändern. Ein Einstellungskorridor ist bis dahin nicht mehr offen zu halten. Könnte dieses Problem mit den sogar erhöhten Rücklagen für den Religionsunterricht nicht durch das eigene Budget selbst behoben werden? – so gestern die Frage. Ich zitiere meinen Kollegen Martin Kastrup aus seiner gestrigen Rede: „Zwei Kardinalfehler sollte man aber vermeiden, erstens das Dach wieder abzudecken, sprich Rücklagen in guten Zeiten aufzuzehren, und zweitens mit zu vielen Anbauten zu beginnen, das heißt, die Höhe der Dauerfinanzierung so anzuheben, das sie langfristig nicht finanzierbar sind.“ Beide Kardinalfehler wollen und können wir nicht beheben, weder Personalstellen und langfristig angelegte strukturelle Defizite im Budget über Rücklagen finanzieren, noch das Stellenkontingent so ausbauen, dass wir mittel- und langfristig keine personalwirtschaftlichen Handlungsspielräume mehr haben. Die im Haushalt 2006 teuer erarbeitete Zuführung zur Rücklage für den Religionsunterricht – die Hälfte dieser Erübrigungen gehen ja nach den Regeln der Haushaltsordnung in den landeskirchlichen Gesamthaushalt – geschah im Vorgriff und in der Vorsorge auf die reduzierte Budgetzuweisung ab 2009. Die Rücklagenbildung ist Teil unserer verantwortlichen Haushaltsführung, nach der Sie natürlich auch uns zu Recht fragen. Mehrausgaben für den Religionsunterricht aus dem Budget, seien es Vertretungsmittel, zusätzlich befristete Anstellungen oder gar feste Anstellungen zur Deckung der aufgetretenen Versorgungslücken, sind nicht möglich.

Der Deputatsstundenrückgang – ich bin noch einmal bei den Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung – bei den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern durch den Pfarrplan verschärft die Versorgungsproblematik. In den letzten drei Jahren haben wir durch den Stellenabbau im Gemeindepfarrdienst ungefähr zehn Deputate – das sind 250 Stunden – verloren. Die Schuldekaninnen und Schuldekane konnten durch ihre Verhandlungen mit den Schulleitungen und Schulämtern ein Stundenkontingent von insgesamt ca. zwölf Deputaten auf staatliche Lehrkräfte umschichten und damit die Unterrichtsversorgung stabilisieren. Die organisatorischen und personellen Spielräume sind allerdings inzwischen ausgereizt. Deshalb schlagen die Kürzungsaufgaben für das kommende Schuljahr hart durch. Auf die Folgen und die öffentlichen Reaktionen habe ich bereits hingewiesen.

Froh sind wir auch über die Unterstützung durch das Personaldezernat. Mit zusätzlichen Übergangsdienstaufträgen und befristeten Pfarrerstellen konnten Personalengpässe im Gymnasium – das Gymnasium verzeichnet steigende Schülerzahlen – und in der Berufsschule bislang überbrückt werden.

Die Herausforderung im Beruflichen Schulwesen.

Lassen Sie mich kurz noch auf die Situation an den Berufsschulen eingehen. Schwierig ist die Versorgungssituation an den Berufsschulen, besonderes an den Teilzeitberufsschulen. 43.145 Schülerinnen und Schüler nahmen

(Oberkirchenrat **Baur**)

am evangelischen Religionsunterricht in Württemberg an Berufsschulen teil. Im Schuljahr 2005/2006 wurde in Württemberg an 181 öffentlichen Berufsbildenden Schulen im Voll- und Teilzeitbereich evangelische und katholische Religionslehre erteilt. 43.145 Schülerinnen und Schüler nahmen am evangelischen Religionsunterricht in Württemberg teil. An vielen Schulen wird der Religionsunterricht aufgrund der Situation fehlender Lehrkräfte in konfessionsübergreifenden Gruppen erteilt. Die Schülerinnen und Schüler anderer Konfession nehmen im Gaststatus am jeweiligen, konfessionellen Religionsunterricht teil. Es ist also ein konfessionell, an Bekenntnis gebundener Religionsunterricht. Im Teilzeitbereich können wir gegenwärtig – die Zahl darf man gar nicht so laut sagen – nur 33,8 % des Unterrichts abdecken. Der Berufsschulbereich verzeichnet zurzeit noch steigende Schülerzahlen. Dank der vom Land allein in den Jahren 2000 bis 2006 zwölf zusätzlich bereitgestellten Überleitungsstellen für Volltheologen – ich habe vorhin von diesen Status-quo-Stellen berichtet –, seit 1991 sind es insgesamt sogar 21,75 Stellen, konnten weitere Einbrüche verhindert werden. Allerdings, diese Unterrichtsversorgung geht in die Beruflichen Gymnasien. Schülerinnen und Schülern, die Fachschulen besuchen, bleiben außen vor. Diese Stellen, die wir zusätzlich vom Land bekommen haben, werden aber in den nächsten 10 bis 15 Jahren mit der Zurruhesetzung der Kolleginnen und Kollegen wieder abgebaut. Die Akzeptanz und Unterstützung des Religionsunterrichts an den entsprechenden Stellen in den Schulaufsichtsbehörden, sei es das Kultusministerium oder das Regierungspräsidium, ist groß. Hierfür sei auch ausdrücklich gedankt. (Beifall)

Der Versorgungsengpass im Berufsschulbereich hängt bei uns auch, im Gegensatz zu den anderen Kirchen, an dem für die Unterrichtsversorgung in Frage kommenden Personenkreis. Bislang sind es fast nur Pfarrerrinnen und Pfarrer, die an den Berufsschulen mit den Berufsfachschulen und Beruflichen Gymnasien Religionsunterricht erteilen. Für die Sekundarstufe II fehlt den Religionspädagogen die Qualifikation zur Lehrbefähigung.

Dies wollen wir durch einen Masterstudiengang Evangelische Theologie/Religionspädagogik für Religionspädagogen an der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg ändern. Den Studiengang wird unsere Fachhochschule in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ab Wintersemester 2007/2008 oder spätestens Sommersemester 2008 anbieten.

Unser mittel- bis längerfristiges Ziel ist es, Religionspädagoginnenstellen für den Religionsunterricht an Berufsschulen umzuwidmen, um gerade an den Berufsschulen jungen Menschen in einer wichtigen und herausfordernden Lebensphase dieses Gegenübersein im Blick auf ihre Fragen und die religiöse Bildung nicht schuldig zu bleiben. Die Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit ist von größter Bedeutung.

Die Begleitung von Jugendlichen während ihrer beruflichen Ausbildung oder der Zeit in den wenig aussichtsreichen schulischen Warteschleifen ist aber in gleicher Weise unerlässlich. (Vereinzelt Beifall) Interessanterweise aber, nicht zufällig, wird gerade von Schulleiterinnen und Schulleitern der hoch differenzierten Berufsschulzentren Schulseelsorge – sie verlangen ausdrücklich Schulseelsorge – besonders nachgefragt. Immer stärker verschrän-

ken sich Bildung und Soziales. Wir sind gefragt als Diakonie und Kirche.

Zusammenfassung.

Ich bilanziere: Der Religionsunterricht ist gefragt. Neben seiner Bedeutung für die religiöse Bildung und Orientierung des Einzelnen hat er gerade heute eine hohe, gesellschaftliche Relevanz. Im Zuge der Lehrplanreform konnte der Religionsunterricht eine Vorreiterrolle einnehmen, gut platziert und inhaltlich profiliert werden.

Die Einführung der zentralen Anstellung hat uns eine verlässlichere Grundlage für eine noch weiter zu entwickelnde Personalplanung und das Controlling möglich gemacht. Herzlichen Dank möchte ich an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen im Dezernat 2 sagen, die intensiv an dem Instrumentarium für eine verlässliche Personalplanung und ein zeitnahes Controlling gearbeitet haben. (Vereinzelt Beifall)

Die Anhebung der Deputatsverpflichtung war für die Religionspädagoginnen eine schmerzliche, aber in der Sache richtige und wichtige Entscheidung. Die erhofften Effekte der Maßnahme – Sicherung der Unterrichtsversorgung und Ersatzleistungen, Erhalt von Religionspädagoginnenstellen – werden allerdings erst mittel- oder längerfristig zum Tragen kommen.

Die personalwirtschaftlichen und unterrichtsorganisatorischen Handlungsspielräume für die konsequenten Umsetzungsschritte der Kürzungen sind in der Zwischenzeit ausgeschöpft. Die strategischen Grundentscheidungen von 2004 können nach unserer Zwischenbilanz leider nicht aufrechterhalten werden. Die haushaltstechnisch noch nicht zu Buche schlagenden Deputatserhöhungen, die Personalstruktur bei den Religionspädagoginnen und Religionspädagogen und die erst ab 2012 leicht rückläufigen Schülerzahlen führen dazu, dass bei weiteren Kürzungen die Unterrichtsversorgung sinkt, Absolventen der religionspädagogischen Ausbildungsstätten in den nächsten fünf Jahren keine verlässliche Anstellungsperspektiven haben und damit der Berufsstand der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen gefährdet ist, die Ersatzleistungen sinken, obwohl der rechnerische Kostendeckungsgrad aufgrund der Verschiebung des Verhältnisses von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften steigt. Geringere Einnahmen wiederum würden zulasten der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen gehen. In der Folge davon hätten wir trotz rückläufiger Schülerzahlen eine erhebliches und nicht zu kompensierendes Problem mit der Unterrichtsversorgung und nicht mehr korrigierbare Folgen für eine ausgewogene Personalstruktur.

Unsere Verantwortung ist und bleibt der bekenntnisgebundene, evangelische Religionsunterricht, in dessen Zentrum der Gottesbezug steht. Dieser Verantwortung wollen wir uns stellen, und die Chancen zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen und unserer Gesellschaft nutzen.

An der ausgeteilten Grafik, die Sie vor sich haben, zur Altersstruktur der Religionspädagogen werden die Folgen anschaulich. Allein zwischen den Jahren 2021 und 2026 treten 79 Religionspädagogen in den Ruhestand, die wir dann durch nichts, wenn wir keine Einstellungen tätigen können, ersetzen können. Meine größte Sorge gilt dem Berufsstand der Religionspädagogen. Wir brauchen ana-

(Oberkirchenrat **Baur**)

log zur Personalstrukturplanung der Pfarrerschaft eine solche für die Religionspädagogen und den ganzen Diakoniat. (Vereinzelt Beifall)

Entscheidende Schritte für die Religionspädagogen sind getan, weitere werden folgen. Dies gehört auch zur Verantwortung für den Religionsunterricht, einen bekenntnisgebundenen Unterricht, in dessen Zentrum der Gottesbezug steht. Dieser Verantwortung stellen wir uns. Die Chancen zum Wohl unserer Jugend und unserer Gesellschaft, die mit diesem Unterricht verbunden sind, gilt es zu nutzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Vielen Dank für diesen Bericht, Herr Oberkirchenrat Baur.

Ich bitte nun den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, den Synodalen Klingler, die dort erarbeiteten Anträge einzubringen, damit wir danach in die Aussprache eintreten können.

Klingler: Dass ich jetzt hier stehe, mögen Sie, liebe Synodale, als ein Zeichen der guten, wenn auch nicht immer unkritischen Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Dezernat 2 in Sachen Religionsunterricht werten.

Erlauben Sie mir, die einzubringenden Anträge in einen größeren Zusammenhang zu stellen, und noch einmal an Dinge zu erinnern, die schon angesprochen worden waren.

Auftragsgemäß hat sich der Ausschuss für Bildung und Jugend während der zu Ende gehenden Legislaturperiode mehrfach und unter den verschiedensten Fragestellungen mit dem Religionsunterricht befasst. Zunächst beschäftigte uns die „Hintergrundarbeit“ zur Arbeit und den Entscheidungen des Sondersausschusses für zukunftsfähige Strukturen (SAZS), hier insbesondere die Notwendigkeit einer einschneidenden Einsparquote beim Religionsunterricht.

Der SAZS brachte in die Sommersynode 2004, und zwar in der 21. Sitzung am 9. Juli, seinen Vorschlag zur Neustrukturierung kirchlicher Aufgaben und damit über Kürzungen in Höhe von 16 Mio. € ein. Wir alle erinnern uns: Das waren schwere Entscheidungen.

Wir im Ausschuss für Bildung und Jugend haben die Beschlüsse mitgetragen und waren erleichtert, dass es gelang, die im Religionsunterricht einzusparende Summe von anfänglich 4,5 Mio. € auf 1,5 Mio. € herunterzudrücken. Uns allen war klar, dass auch diese Sparquote für die Unterrichtsversorgung im Religionsunterricht und die Berufsperspektiven der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen schmerzliche Einschnitte bedeuten würde. Den Einstellungskorridor, den Oberkirchenrat Baur gerade genannt hat, wollten wir alle allerdings offen halten. Die prognostizierte finanzielle Entwicklung ließ uns damals keine andere Wahl, als dem Kürzungspaket zuzustimmen.

Die dem Religionsunterricht auferlegte Sparquote wurde beschluss- und zeitplangemäß erbracht. Das haben wir gehört. Inzwischen zeigt sich, dass es aufgrund unserer Kürzungen im Bereich Religionsunterricht zu teil-

weise erheblichen Unterrichtsausfällen kommt. Zudem kann unsere Kirche jungen Religionspädagoginnen und Religionspädagogen kaum noch Zukunftsperspektiven eröffnen, wenn wir nicht eine Korrektur setzen.

Der Ausschuss Jugend und Bildung ließ sich vom Oberkirchenrat ausführlich über die Situation berichten. Natürlich wurden auch Erfahrungen von Ausschussmitgliedern eingebracht.

In der Sitzung vom 29. Juni 2007 wurde daraufhin einstimmig beschlossen, folgende Anträge in die Landessynode einzubringen – ich verlese nun die Anträge –:

Antrag Nr. 20/07: Sicherung der Unterrichtsversorgung im evangelischen Religionsunterricht und der Berufsperspektiven der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen – Aussetzung der Kürzungsbeschlüsse aus dem Jahr 2004

Die Landessynode möge beschließen:

Um die Unterrichtsversorgung im evangelischen Religionsunterricht in Württemberg und die Berufsperspektiven der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen zu sichern, ist eine weitere Umsetzung der Kürzungsbeschlüsse aus dem Jahr 2004 nicht weiter verantwortbar. Der Ausschuss Bildung und Jugend beantragt daher, die Kürzungen im Bereich Religionsunterricht auszusetzen.

Ich darf an dieser Stelle einfügen: Wenn die Unterrichtsausfälle weiter ansteigen, werden zusätzlich Ersatzleistungen reduziert werden. Das heißt, wir laufen in der Kostenentwicklung in eine Schere hinein.

Antrag Nr. 21/07:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zur Sicherung des Berufsstandes der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu erarbeiten:

Erstens. Die Studienabgänger der Evangelischen Fachhochschule und anderer Ausbildungsstätten benötigen eine Perspektive.

Zweitens. Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sollen berufliche Perspektiven und Qualifizierungen für das Berufliche Schulwesen ermöglicht werden.

Damit komme ich zum dritten Antrag, zum Antrag Nr. 22/07:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Unterrichtsversorgung im evangelischen Religionsunterricht an den Beruflichen Schulen und an den Sonderschulen zu verbessern.

Stellv. Präsidentin Knodel: Ich werde Ihnen am Ende der Aussprache vorschlagen, den Antrag Nr. 20/07 in den Finanzausschuss zu verweisen und über die Anträge Nr. 21/07 und Nr. 22/07 gleich abzustimmen. Ich sage das, damit Sie wissen, was das Präsidium vorgesehen hat, und wie wir es abgesprochen haben.

Wir beginnen nun mit der allgemeinen Aussprache, und ich bitte um Wortmeldungen zu den Berichten.

Munzinger: Verehrte Präsidentin, hohe Synode! Wir haben uns damals lange darüber unterhalten, welche Bildungseinrichtungen sich die Landeskirche noch leisten kann. Die Entscheidung für die Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg fiel uns nicht gerade leicht. Wir haben uns aber dafür entschieden, die Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg zu erhalten. Nun sage ich: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir können nicht junge Menschen an der Fachhochschule ausbilden und ihnen dann keine berufliche Perspektive geben. Deswegen brauchen wir eine konsequente Umsetzung und das Zur-Verfügung-Stellen von Arbeitsplätzen für die Absolventinnen und Absolventen.

Kraft: Liebe Mitsynodale! Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche hat sich auf seiner Klausurtagung in Urach intensiv mit dem Religionsunterricht beschäftigt und unterstützt die Anträge ausdrücklich. Wir stimmen mit den Ausführungen von Oberkirchenrat Baur völlig überein.

Frau **Wähling:** Liebe Synode! Was mir von den Ausführungen von Oberkirchenrat Baur am meisten im Ohr geblieben ist, ist der Einstellungskorridor für neue Absolventen, an den wir ja seinerzeit auch mit gedacht haben. Denn uns muss völlig klar sein: Daran hängt auch langfristig die Sicherung unserer Fachhochschule. Wenn wir an der Fachhochschule „neben dem Markt“ ausbilden, führt das zu Frustration, und wenn wir so heftige Einschnitte machen müssen wie seinerzeit bei der Übernahme der Theologiestudenten, und wenn wir Leute immer nur mit auf ein Jahr oder auf zwei Jahre befristeten Verträgen anstellen können, wird irgendwann keiner mehr auf der Karlshöhe anfangen.

Wenn ich mir die Altersstruktur ansehe, die verteilt wurde, ist für mich ziemlich deutlich, dass man in den Jahren mit den ganz hohen Ausschlägen deutlich zu viel angestellt hat. Wir sollten sehen, dass der Religionsunterricht gesichert wird. Inge Schneider hat, schnell und gut, wie sie ist, schon etwas ausgerechnet. Wir werden das im Finanzausschuss bedenken und hoffentlich zu einer Lösung des Problems kommen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich der Finanzausschuss nicht gegen die Religionslehrer – das ist einfach ein Unsinn – und auch nicht gegen den Religionsunterricht ausspricht. Er spricht sich aber dagegen aus, dass nur die Bedarfe derjenigen genehmigt werden, die Druck machen und laut schreien. Der normale Weg wäre eine vernünftige Vorlage im Ausschuss, ein zeitiges Einbringen im Ausschuss, und das Mitbedenken der finanziellen Zuständigkeiten. Das dauert natürlich ein bisschen länger; aber das ist der normale Weg.

Ich möchte Ihnen zusagen, dass wir den Antrag Nr. 20/07 sorgfältig prüfen werden und hoffentlich auch etwas ermöglichen können. Langfristig ist mir aber wirklich wichtig, dass wir bedenken, was an der Fachhochschule ausgebildet wird, damit nicht eine totale Frustration eintritt. Da ist mir die Frage: Wo wird das gemacht? Wird das in Reutlingen-Ludwigsburg gemacht? Wird das im Dezernat gemacht? Wird das im Ausschuss für Jugend und Bildung gemacht? Da scheint ja einiges im Argen zu liegen. Wir brauchen einen Einstellungskorridor.

Munzinger: Eine Zwischenbemerkung! Verehrte Frau Wähling, es ist schön, dass wir uns einig sind. Aber doch eine Frage. Im Pfarrdienst haben wir auch einen Berg von Leuten und haben da mit der Personalstrukturplanung und entsprechenden Rücklagen eine Lösung gefunden. Vielleicht müsste man hier den gleichen Weg gehen.

Frau **Wähling:** Genau das habe ich mit „die Bedarfe erheben“ und „die Bedarfe beschreiben“ gemeint.

Munzinger: Danke!

Frau Dr. **Pfeiffer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das Votum der Vorsitzenden des Finanzausschusses hat sich die große Spannung bei dem Thema des Religionsunterrichts und seiner künftigen Versorgung schon ein bisschen gelöst, und wir müssen nicht mehr so sehr auf die Bedeutung dieses Themas pochen, weil es dort verhandelt werden wird. Vielen Dank!

Ich möchte daher dieses Thema gar nicht mehr so intensiv einbringen, sondern nur noch sagen, dass auch die Offene Kirche dem Moratorium und der nochmaligen Überlegung, wie die Versorgung im Religionsunterricht in der Zukunft aussehen wird und was dafür notwendig ist, zustimmt. Dafür herzlichen Dank.

Ich wollte primär zu einem anderen Thema reden, nämlich zur Bedeutung der neuen Bildungspläne für den Religionsunterricht. Deshalb freue ich mich, dass ich das vorrangig jetzt tun kann.

Der neue Bildungsplan enthält zweifellos viele neue und gute Chancen für Schulen und Lehrerinnen und Lehrer. Das möchte ich vorweg sagen, um daran nichts zu schmälern. Aber in die Lobreden über die neue Kompetenzorientierung möchte ich dennoch einige kritische Gedanken einfließen lassen. Kompetenzorientierung im Bildungsplan heißt Outputorientierung. Was sollen Kinder am Ende können, das wird zur entscheidenden Überlegung für Lehrerinnen und Lehrer. Darin steckt natürlich viel Gutes und die richtige Einsicht, dass man in unserer Gesellschaft eben Können braucht. Können in unterschiedlicher Form als Methodenkompetenz, Sachkompetenz usw.; darauf will ich gar nicht näher eingehen.

Eines wird dabei allerdings allzu leicht vergessen, was aus meiner Sicht geradezu Grundbestand reformatorischen Erbes ist: Lernen ist unverfügbar. Es kann nicht technologisch hergestellt werden, um auf einen sicheren Output zu vertrauen. Wir können nur für gute Rahmenbedingungen sorgen. Damit müssen wir uns als Lehrerinnen und Lehrer abfinden. Diese Unverfügbarkeit von Lernprozessen, gerade in Hinsicht auf die Entwicklung von Eigenständigkeit und Individualität, ist in unserer kirchlichen Tradition schon immer im Bildungsbegriff enthalten gewesen. Mit Bildung meinen wir den ergebnisoffenen Prozess der freien Entfaltung in Auseinandersetzung mit der Welt, bei dem man eben nicht von vornherein formulieren kann, was dabei herauskommen wird. Dafür muss meiner Ansicht nach der Religionsunterricht maßgebend einstehen.

Dann kann es nicht nur darum gehen, nachzuahmen und einzuüben, was es an religiösen Vollzügen und liturgischen Rahmenformen gibt, sondern darum, das Vor-

(Frau Dr. **Pfeiffer**)

findliche mit dem eigenen Leben, dem Wissen und Denken selbstreflexiv in Zusammenhang zu bringen. Auch davon könnten andere Fächer und Lehrerinnen und Lehrer der allgemein bildenden Fächer profitieren.

Frau **Klein**: Sehr geehrte Präsidentin, verehrte Synode! Ich möchte lediglich eine Randbemerkung zum Verhältnis zwischen örtlicher Gemeinde und den die Religion unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer machen. Herr Baur, Sie sagten: „Die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen verknüpfen in besonderer Weise und in beispielhafter Weise die Lebens- und Sozialräume, Kirchengemeinde und Schule. Diese gemeinwesen-orientierte Verknüpfung ist für die Erziehung und Bildung und die Unterstützung der Familien von großer Bedeutung, informelle und institutionelle Bildung müssen wieder mehr ineinander greifen.“ Ich kann diese Ausführungen nur unterstreichen, aber ich frage mich, wie soll dies gelingen, wenn in den Gemeinden die Religionspädagoginnen und -pädagogen meistens unbekannt sind? Ich kenne das aus meiner eigenen Gemeinde. Ich möchte nun den Religionspädagogen gewiss nicht verordnen, sonntäglich in der Kirche zu erscheinen, aber ältere Menschen, die keine Kinder mehr in der Schule haben, kennen auch die örtlichen Religionspädagogen meist nicht. Ich habe das auch bei den Besuchen der Gemeindeforen in meinem Bezirk erfahren. Dort geht es den Menschen ähnlich. Es werden zwar die Schulleiter eingeladen, die sich dann auch öffentlich äußern dürfen über das Verhältnis zwischen Gemeinde und Schule. Aber die Menschen, die Religionspädagogik an diesen Schulen halten, bleiben unsichtbar.

Ich würde aus diesem Grunde vorschlagen, dass den Gemeinden empfohlen wird, die Religionspädagogen wenigstens einzuladen, so dass beide Seiten die Chance hätten, sich kennen zu lernen. (Beifall)

Krüger: Frau Präsidentin, liebe Synode! Das Thema regt mich an, etwas Grundsätzliches zu sagen, in dem Sinne, dass es motivierend wirke in jeder Hinsicht, sei es im Blick auf die Finanzen als auch auf das Tun.

Was ist ein guter und dann auch beliebter, und von uns dann auch in jedem Sinn zu rechtfertigender Religionsunterricht oder Konfirmandenunterricht? Vor aller Wissensvermittlung steht immer die Person des Lehrers. Ich habe während meiner unständigen Zeit eine religionspädagogische Ausbildung genossen, die mir bei allen späteren unterrichtlichen Veranstaltungen eine entscheidende Hilfe war. Das heißt, ich habe gerne, und tue dies bis heute, Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht gehalten. Und ich meine, nicht ganz erfolglos. Damals nannte man dies therapeutischen Religionsunterricht. Die tragende Idee dahinter war und ist sehr einfach und stützt sich auf grundlegende Erkenntnisse aus der Pädagogik Pestalozzis.

Kurz zusammengefasst war das Geheimnis dieser Lehre folgendes: Der Pädagoge, also der kirchliche Lehrer oder die kirchliche Lehrerin, müssen in der Lage sein oder in die Lage gebracht werden – darin ist das therapeutische Element zu sehen –, die ihm oder ihr anvertrauten Jugendlichen und Kinder voraussetzungslos annehmen zu können, und sie im Hintergrund seines/ihrer

Tuns und Wirkens an der Schule oder in der Kirchengemeinde so lieben zu können, als wären es die eigenen Kinder. Und dies ungeachtet oft ihrer schwierigen und auffälligen Verhaltensweisen, völlig gelassen auch angesichts ihrer oft ablehnenden und provozierenden Äußerungen. Solange diese pädagogische Liebe als Grundeinstellung des Lehrers seinen Schülern gegenüber anhält, solange wird er auch immer die rechten und helfenden Weisen des Umgangs mit ihnen finden.

Natürlich, und das wäre dann auch unserer Fürsorge anvertraut, sind dazu ständig beste fachlich begleitende, und die Lehrerinnen und Lehrer immer wieder neu motivierende Fortbildungen notwendig, ggf. bedarf es dazu auch immer wieder therapeutischer Angebote für die Pädagoginnen und Pädagogen, denn solange der kirchliche Lehrer/die kirchliche Lehrerin die Kraft haben, mit solch annehmender Liebe in ihre Unterrichtsstunde zu gehen, und dies dort gewissermaßen als Teil ihres Wesens und ihrer Persönlichkeit auszustrahlen, solange werden sie das mit Lust und Freude tun, und werden Unterricht so halten, dass sie damit auch ihre Schüler neu begeistern können, und sie in die Erfahrung bringen, dass es eine gute und lohnende Sache ist, den Religionsunterricht zu besuchen. Dreimal können Sie raten, woher solche Lehrer und Lehrerinnen die Kraft zu solcher Haltung nehmen können.

Mergenthaler: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Gestern hörten wir, es brennt im Blick auf den Religionsunterricht. Ich denke, das ist schon so. Aber es gibt ja in diesem Hause noch ganz andere Brandnester: Im Bereich der Gemeindediakone, der Jugendreferenten, der Altenpflegeheimseelsorger, der Seniorenarbeiter, und, und, und. Kurz: wir brauchen jetzt bald einen Diakoninnen- und Diakonenplan, verbunden mit einem Religionspädagoginnen- und Religionspädagogenplan. Ich denke, es ist langsam Zeit für eine solche Planung in diesen Berufen.

Was nützt es, wenn wir eine Evangelische Fachhochschule ausbauen, umbauen, erweitern – da ist auch eine Baustelle in Ludwigsburg zu sehen –, wenn hinterher die Leute von der Schule kommen und es sind kaum Stellen da? Das macht eigentlich keinen Sinn, so vorzugehen. Ich möchte darum Oberkirchenrat Baur bitten, sich in dieser Sache einzusetzen, dass wir doch einen zentralen Plan bekommen, analog zum Pfarrplan einen Diakoninnen- und Diakonenplan, verbunden mit einem Religionspädagoginnen- und Religionspädagogenplan. Ich denke, wir brauchen ihn dringend.

Stellv. Präsidentin Knodel: Mit Blick auf die Uhr, liebe Synodale, schlage ich vor, dass wir die Rednerliste nach der Kaffeepause weiterführen. Ich bitte Sie, pünktlich um 10:50 Uhr hier zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:30 Uhr bis 10:50 Uhr)

Stellv. Präsident Schubert: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Wir fahren fort in der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 20 Auswirkungen des Bildungs-

(Stellv. Präsident Schubert)

plans. Das Wort hat der Synodale Stern, danach der Synodale Schaudé.

Herr **Stern**: Herr Präsident, liebe Synode! Ich bin einfach fasziniert von den Zahlen. 381.000 Schüler und Schülerinnen und davon 74.000 Schüler und Schülerinnen aus konfessionslosen oder nicht evangelischen Familien. Wenn ich diese Zahlen sehe – das fasziniert mich.

Durch den Religionsunterricht hat die evangelische Kirche eine riesengroße Gelegenheit, eine Chance, alle evangelischen Kinder zu erreichen. Das kann man nicht erreichen durch die lokalen Angebote wie Kinderkirche, Jungscharen, Jugendkreise oder evangelische Kindergärten.

Meine Frau gibt Religionsunterricht. Wenn man ab und zu mit Leuten redet, die Jungscharen halten, dann sagen sie: In meiner Jungschare sind 10, 15 Kinder. Meine Frau sagt: Ich habe jede Woche 140 Kinder, und die kommen. Welch eine große Chance.

Wir reden von wachsender Kirche. Wenn wir wirklich von wachsender Kirche reden, dann müssen wir auch sehen, dass hier ein ganz großes Arbeitsfeld uns gegeben und staatlich verbürgt ist. Besser kann man es nicht mehr haben. Nun würde ich sagen: Rein in dieses Arbeitsfeld, damit Kinder und Jugendliche Glauben entdecken können und der Glaube auch vertieft wird. Denn mit Kindern und Jugendlichen bauen wir unsere Zukunft. Aus diesem Grunde bin ich für eine Korrektur der Kürzungsbeschlüsse. (Beifall)

Herr **Schaude**: Herr Präsident, liebe Synode! Ich möchte, um das noch einmal sehr pointiert in den Raum zu stellen, aus dem Bericht von Herrn Baur, Seite 6, zwei Sätze zitieren. Es geht um das Kürzungsvolumen, das wir besprochen und beschlossen haben. „Die Folge ist, dass alle“ – wohlgermerkt alle – „befristeten Verträge auslaufen, keine frei werdende Stelle wiederbesetzt werden kann“. Gegenwärtig können wir aufgrund der konsequenten Umsetzung der Kürzung qualifizierten und hoch motivierten Absolventen der Ausbildungsstätten keine Anstellung bieten. Also Einstellungskorridor null.

Unabhängig von dem persönlichen Schicksal vieler junger Menschen, von denen ich auch einige kenne, muss man sagen: Das kann politisch gesehen nicht sein. Es betrifft die Fachhochschule Ludwigsburg sehr existentiell. Ich will darauf aufmerksam machen: auch die anderen Ausbildungsstätten in unserem Land, etwa Aidlingen und Unterweissach, die an dieser Stelle einen anerkanntermaßen hoch qualifizierten Dienst tun. Es ist aber auch ein Sprengstoff darin enthalten, wenn wir es im Blick auf den Vergleich mit der Pfarrerschaft sehen.

Damals, als bei der großen Zahl der Vikare diese Einstellungsreduzierung von uns beschlossen wurde, gab es eine erhebliche Unruhe. Wir haben damals viel diskutiert und dann auch kreativ die eine oder andere Übergangslösung miteinander beschlossen. Wenn wir an dieser Stelle einen totalen Einstellungsstopp haben, wird es eine starke Ungleichheit im Blick auf die verschiedenen Berufsgruppen geben, und die Unruhe wird erheblich zunehmen. Wir haben es schon verschiedentlich diskutiert,

dass immer wieder gesagt wird, die Pfarrer seien über die Maßen bevorzugt in unserer Landeskirche, was die Einstellungen betrifft. Ich bin nicht dieser Meinung. Aber wenn das so wäre, dann muss man sagen: An der Stelle entsteht eine Ungleichheit, die auch zu einem Unfrieden führen würde innerhalb unserer Landeskirche und der uns allen lieb gewordenen Mitarbeiter.

Wir müssen also etwas finden. Das wollte ich noch einmal deutlich sagen. Wir haben auch bei uns im Gesprächskreis Lebendige Gemeinde diese Frage besprochen. Von Betroffenen wurde massiv deutlich gemacht, was die Kürzungsbeschlüsse für die Praxis des Religionsunterrichts vor Ort bedeuten.

Frau Wähling hat als Vorsitzende des Finanzausschusses signalisiert, dass es nicht für sie um das Grundsätzliche geht, sondern um einen gangbaren Weg.

Hierin wollten wir Sie einfach ermutigen. Ob das jetzt Erübrigungen von Dezernat 2 aus der zurückliegenden Zeit sind, oder Haushaltsmittel, die man noch einstellen muss, wie auch immer, Sie werden einen Weg finden. Und wir würden ausdrücklich auch von uns aus darum bitten. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert: Ein Geschäftsordnungsantrag des Synodalen Dolde. (Zuruf) – Ein Geschäftsordnungsantrag geht vor.

Dolde, Martin: Liebe Synode! Ich habe den Eindruck, dass der Bericht von Herrn Baur und die ganzen Berichte uns so gut über die Problematik informiert haben, dass damit, und auch mit dem Hinweis, dass der entscheidende Antrag an den Finanzausschuss gegeben wird, eigentlich sehr viel gesagt ist. (Beifall) Deswegen stelle ich den Antrag auf Schluss der Rednerliste und möchte auch daran appellieren, vielleicht diese Rednerliste zu kürzen. Ich mache den Anfang und ziehe meine Wortmeldung zurück. Danke. (Beifall und Heiterkeit)

Stellv. Präsident Schubert: Ich lasse zuerst über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Es ist Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt. Wird dem widersprochen? – Widerspruch ist keiner erfolgt. Wer ist mit dem Schluss der Rednerliste einverstanden? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist die Rednerliste geschlossen. – Nun der Zwischenruf der Synodalen Wähling.

Frau **Wähling**: Die Synodale Wähling möchte die Synode und das Referat 2 daran erinnern, dass wir in dieser Legislaturperiode dem Referat 2 schon zweimal schwer aus den Miesen geholfen haben, einmal, meine ich, mit 1,2 Mio. €, und einmal mit 1,5 Mio. €. Das Interesse für den Religionsunterricht ist nun wirklich in der Synode da. Wir müssen manchmal auch ein bisschen zurückdenken, was wir gemacht haben. (Beifall) Sie erinnern sich: Man konnte angeblich im Laufe des Jahres nicht feststellen, wie viele Leute angestellt waren, und man war schwer in den roten Zahlen. Das haben wir schon zweimal gemacht. Insofern werden wir auch diesmal eine Lösung finden. (Beifall)

Fritz: Verehrte Synode! Ich will es ganz kurz machen, die Mahnung von Martin Dolde im Ohr. Ich habe eine Bitte, und die wird uns wahrscheinlich nur der Oberkirchenrat erfüllen können. So wie der Antrag Nr. 20/07 formuliert ist, stelle ich schlicht die Frage, was die Alternative ist, und was die Handlungsmöglichkeiten sind. Das, was dort steht, irgendetwas auszusetzen, ist keine Alternative. Deshalb möchte ich dringend darum bitten, für die Beratungen zwischen langfristigen Entwicklungen und mittelfristigen Verwerfungen zu differenzieren. Die Synode hat ja durchaus schon Kompetenzen im Umgang mit bauchigen Altersstrukturen entwickelt. Das ist ja alles nichts Neues. (Beifall) Da möchte ich einfach darum bitten, differenziert vorzugehen, und zu fragen: Wo müssen wir mittelfristig eine Verwerfung korrigieren bzw. glätten, wo müssen wir kurzfristig irgendwo einen Brand löschen, und was sind langfristige Entwicklungen, wo man im Zweifel wirklich langfristig zu einer Erhöhung der Haushaltsansätze kommt? Die muss man dann natürlich besonders kritisch beachten. (Beifall)

Frau Hettinger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synode! Ich habe nur eine kurze Frage. Mir liegt der Ausfall des Religionsunterrichts auf dem Herzen. Deshalb die Frage, ob nicht konfessionsübergreifende Gruppen, wie es zum Beispiel in der Berufsschule vermehrt der Fall ist, vermehrt eine Entspannung und Lösung sein könnten, auch weil ich das für sehr sinnvoll erachte. Ich bin kürzlich von Menschen im Umfeld der Schule gefragt worden: Was ist eigentlich der Unterschied zwischen evangelisch und katholisch? So weit sind wir anscheinend schon. Wäre das nicht auch eine gute Sache, um noch mehr Verständnis füreinander zu entwickeln?

Frau Bahret: Liebe Synode! Religionsunterricht ist eine Kernaufgabe unserer Landeskirche. Er ist Aushängeschild und missionarische Herausforderung zugleich. Im Religionsunterricht haben wir es auch im frommen Schwarzwald in der Hauptsache mit Kirchenfernern zu tun. In einer 11. Klasse habe ich Schüler befragt. Von 19 Schülern haben 15 geantwortet, nur durch Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht mit der Bibel und ihren Inhalten in Berührung gekommen zu sein.

Auf der anderen Seite habe ich an mehr als zehn Schulen in den letzten Jahren Vertretungen gemacht und beobachtet, dass Religionsunterricht ein hohes Ansehen hat, weil die Qualität des Religionsunterrichts trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sehr hoch ist. Wir haben gut ausgebildete kirchliche Lehrkräfte. Es gibt hervorragendes Material, vor allem auch aus dem PTZ. Wir haben entsprechend gute Fortbildungen. Nun ziehen wir uns aus dieser Aufgabe in so hohem Maße zurück. Ich finde das sehr schwierig, denn auf der anderen Seite kann der Staat nicht einfach einspringen. Die staatlichen Lehrkräfte, die das Fach Religion unterrichten könnten, fehlen. Religionsunterricht muss fachfremd von Leuten unterrichtet werden, die das oft gar nicht wollen, oder Religionsunterricht muss ausfallen.

Ich meine, es ist dringend nötig, den Stellenabbau bei den Religionspädagogen noch einmal kompetent zu überdenken, und in jedem Fall diesen eingegangenen Antrag zu

unterstützen. Ich fürchte, wir sägen an einem Ast, auf dem wir selber sitzen. Vielen Dank. (Beifall)

Dr. Neudorfer: Verehrte Synode! Das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ spricht davon, dass 90 % der Kinder im Religionsunterricht grundlegend biblische Geschichten und christliche Lieder kennen lernen sollen. Ich denke, es ist uns wichtig, dass das so bleibt. Die Tendenz sieht im Moment anders aus. Natürlich können staatliche Lehrer Religionsunterricht übernehmen, aber wenn wir kirchliche Lehrkräfte einsparen, sparen wir auch ein Stück weit an den Qualitätsmotoren, das heißt an Menschen, die kirchlich engagiert sind, und mitarbeiten, und ein starkes inneres Anliegen haben, religiöse, sprich: evangelische Inhalte rüberzubringen, die sich zum Beispiel auch in der Schulseelsorge einschalten, was bei vielen anderen so nicht der Fall ist.

In meinem eigenen Kirchenbezirk Marbach hörte ich von der Schuldekanin, dass es einfach fehlt an Vertretungsmitteln für Pfarrervakaturen, wenn Pfarrer über einen gewissen Zeitraum als Religionsunterricht Haltende ausfallen. In einer der Gemeinden, einer traditionell kirchlich geprägten Gemeinde, hat jetzt die katholische Rektorin angeboten, die 90 % evangelischen Kinder katholisch unterrichten zu lassen, einfach weil kein evangelischer Mensch da ist, der das tun könnte. Die Frage ist bei allem guten Willen: Wollen wir das?

Schließlich: Wir sprechen schon lange nicht mehr davon, dass wir Dinge zurückstellen, die schlecht, oder unwichtig, oder nicht so gut sind, sondern davon, dass wir Prioritäten setzen möchten. Wir haben gestern zusammen mit der Finanzausschussvorsitzenden ganz überschlägig ausgerechnet, dass uns das Projekt Haus Abraham als Landeskirche bis zum Jahr 2020 vermutlich etwa 25 Mio. € bis 30 Mio. € kosten wird. Da muss man sich dann überlegen: Was will man? (Vereinzelt Beifall)

Frau Schneider: Verehrte Synode! Als ehemalige staatliche Lehrerin, die auch Religionsunterricht gehalten hat, möchte ich jetzt nicht auch noch über die hohe Bedeutung des Religionsunterrichts sprechen, sondern darüber, wie der Finanzausschuss meiner Vorstellung nach mit dem Antrag umgehen wird.

Als Finanzausschuss liegt uns nicht in erster Linie daran, das Kürzungsvolumen einzuhalten, sondern dass die Aufgaben getan werden. Das Kürzungsvolumen muss in diesem Fall meiner Ansicht nach auch nicht unbedingt bis 2012 umgesetzt sein. Ich habe mir die Sache angeschaut und würde durchaus einen Weg sehen, das etwas später umzusetzen, also grundsätzlich schon. Uns liegt es daran, langfristig eine gleichmäßige Versorgung mit Religionsunterricht aufrechtzuerhalten. So, wie es jetzt gehen würde, wäre das einfach nicht der Fall.

Es kann dann also sein, dass wir dann nicht nur einen Stellenkorridor von 2,5 Stellen brauchen, sondern, wenn man es genau rechnet, was nächste Woche sicherlich im Dezernat geschehen wird, könnte es sein, dass sogar fünf Stellen notwendig sind pro Jahr, fünf Einstellungen, damit langfristig die Unterrichtsversorgung gemäß der Bevölkerungsentwicklung aufrechterhalten werden kann.

(Frau **Schneider**)

Ich möchte Sie bitten, uns diesen Freiraum zu geben, und uns auch zuzutrauen, dass wir das mit brennendem Herzen bedenken, weil uns der Religionsunterricht wichtig ist. (Vereinzelt Beifall)

Neugart: Herr Präsident, liebe Synodale: Es ist keine Frage, das ich als ehemaliger Schuldekan diese Anträge aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend voll und ganz unterstütze. Zwei Punkte möchte ich erwähnen.

Erstens. Ich hatte gestern ein Gespräch mit Frau Professor Noller von der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg. Sie sagte mir: Es liegen 100 Bewerbungen für den Studiengang Religionspädagogik vor. – Einhundert junge Menschen, die ganz gezielt Religionspädagogik studieren möchten. Sie sagte mir dann: In der nächsten Woche beginnt das Auswahlverfahren. Was sollen wir diesen jungen Menschen angesichts der Einstellungssituation sagen?

Ich denke, das, was heute zur Sprache gekommen ist, ist ein deutliches Signal an diese jungen Menschen, die sicherlich ganz bewusst diese berufliche Perspektive in Angriff nehmen wollen: Bleibt bei eurer Entscheidung.

Das Zweite. Das, was heute über den Religionsunterricht gesagt wurde, ist ein deutliches Signal auch an unsere Landesregierung und die Kultusverwaltung, dass uns als evangelische Kirche, als Landessynode der Religionsunterricht äußerst wichtig ist. Dieses Signal wird sicherlich auch positive Auswirkungen auf staatlicher Seite haben.

Stellv. Präsident Schubert: Wir sind damit am Ende der Rednerliste, und ich frage Herrn Oberkirchenrat Baur, ob er noch einmal das Wort wünscht.

Oberkirchenrat **Baur:** Herr Präsident, liebe Synodale. Ausdrücklich möchte ich Ihr Votum, sehr geehrte Frau Wähling, aufgreifen. Ich habe bei meiner Rede bereits darauf hingewiesen, dass die synodale Positionierung für den Religionsunterricht sowohl inhaltlich wie finanziell Anerkennung braucht, auch in der Öffentlichkeit, und sie auch findet.

Ich will an dieser Stelle gar nicht jammern, sondern in der gemeinsamen Verantwortung langfristige und tragfähige Perspektiven entwickeln, die sowohl die Unterrichtsversorgung garantieren, Einstellungsperspektiven eröffnen, den Berufsschulbereich mit dem Religionsunterricht stärker in den Mittelpunkt stellen, als auch unsere Fachhochschule in dieses Netzwerk einbinden will. Wir haben mit der neuen und breiteren Zuständigkeit in unserem Dezernat in der Tat dieses Netzwerk bereits geknüpft, und erblicken darin Chancen, die nicht nur in den zusätzlichen Ressourcen liegen, sondern in der engen Vernetzung der Arbeitsfelder.

Zu Ihrem Hinweis, ob das eventuell mögliche Sparpotenzial in konfessionsübergreifenden Gruppen liegen würde, liebe Frau Hettinger, muss ich sagen: Fast jede Religionsunterrichtsgruppe ist konfessionsübergreifend zusammengesetzt. Aber es findet kein konfessionsübergreifender Unterricht statt, weil dieser Unterricht nicht stattfinden kann, und nach dem Grundgesetz auch nicht

stattfinden darf. Deshalb ist auch der konfessionell kooperative Religionsunterricht kein Sparmodell und kein Abweichen von Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes. Das wäre höchst gefährlich.

Weil sich Religion immer in der Gestalt der Konfession äußert, brauchen wir diese konfessionelle Bindung. Deshalb sind wir natürlich in engster Kooperation mit der katholischen Kirche dabei, den Unterricht zu versorgen, und dort wo es möglich ist, den Kindern der anderen Konfession Religionsunterricht im Gaststatus anzubieten. Dies geschieht an vielen Orten, ganz besonders für unsere Schülerinnen und Schüler im Oberland.

Die verschiedenen Hinweise, auch die Einbindung der Religionspädagoginnen und -pädagogen in die Gemeinde, die Sie, Frau Klein, erwähnt haben, möchte ich noch einmal ganz dick unterstreichen. Auch in der Richtung, wie Sie es getan haben, dass wir als Verantwortliche in den Gemeinden Religionslehrkräfte in den Blick nehmen, sie einladen, eine Kirchengemeinderatssitzung zum Thema Schule und Religionsunterricht anzusetzen. Dabei können sie nicht nur die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen dazu bitten, sondern vielleicht auch die Schulleiterinnen und Schulleiter, die staatlichen Lehrkräfte einladen und so die Beziehungen stärken, die heute notwendig und geboten sind in einer gemeinsamen Verantwortung für unser Gemeinwesen mit unserem spezifisch evangelischen Beitrag. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert: Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, ob noch einmal das Wort wünscht.

Klingler: Das Juli-Heft der „Zeitzeichen“ hat sich das Thema Religionsunterricht zum Hauptthema gemacht. Ich empfehle dieses Heft.

Ich danke, dass wir uns, obwohl wir hier mehr Zeit in Anspruch genommen haben als in der Vorplanung vorgesehen war, so viel Raum für ein zentrales Handlungsfeld unserer Kirche und für dieses kostbare Geschenk des Religionsunterrichtes an den öffentlich-rechtlichen Schulen genommen haben.

Ich denke, davon geht wirklich ein Signal aus.

Ich danke für die Aussprache und die, wie man heute so schön sagt, „Duftmarken“, die da gesetzt worden sind, und all die Not, die da ist, aber auch die Chancen, die da sind, unterstrichen haben.

Ich danke zum Dritten für die Signale aus dem Finanzausschuss, besonders auch von der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden. Ich bin froh, dass sich die Verspannungen, die gestern im Raum waren, heute nicht weiter ausgewirkt haben, ja, dass im Gegenteil deutlich war, dass wir nicht Begehrlichkeiten äußern wollten, sondern dass wir in einer Gesamtverantwortung stehen und miteinander schwierige Abwägungsprozesse durchlaufen müssen. Dass der Finanzausschuss an dieser Stelle anders votieren muss als der Fachausschuss, ist klar.

Die Unterstellung, der Finanzausschuss sei gegen den Religionsunterricht, gab es, meine ich, nirgendwo. Einen solchen Gedanken gab es auch nie von mir oder anderen.

(Klingler)

Ein Dank für das Signal der Bereitschaft, hier eine Lösung zu finden.

Ein Dank an alle Mitarbeitenden in Dezernat 2, die tagaus, tagein dafür Sorge tragen, dass der Religionsunterricht so gut wie möglich erteilt werden kann, und die auch im Gespräch mit den staatlichen Stellen sind. Ein Schmerz für uns bleibt – das spreche ich aus und ist auch Teil unseres Themas –, dass die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht nicht der erbrachten Leistung entsprechen. Umso deutlicher ist das Signal, das wir hier gegeben haben.

Nun bitte ich Sie um Zustimmung zu den Anträgen.

Stellv. Präsident Schubert: Wir kommen damit zu den Anträgen, die vom Ausschuss für Bildung und Jugend eingebracht wurden. Ich rufe zunächst den Antrag Nr. 20/07 auf. Es ist vorgesehen, ihn an den Finanzausschuss zu verweisen. Wer dieser Verweisung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine übergroße Mehrheit. Damit ist der Antrag Nr. 20/07 an den Finanzausschuss verwiesen.

Über die Anträge Nr. 21/07 und Nr. 22/07 soll direkt in der Synode abgestimmt werden. Ich frage, ob es dagegen Widerspruch gibt. – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Nr. 21/07 des Ausschusses für Bildung und Jugend. Der Antrag liegt ihnen vor. Ich verlese ihn nicht, sondern bitte Sie, wenn Sie ihm zustimmen können, um das Handzeichen. – Auch das ist eine große Mehrheit. Damit ist der Antrag Nr. 21/07 des Ausschusses für Bildung und Jugend angenommen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 22/07. Auch ihn lese ich nicht vor; er liegt Ihnen vor. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist eine große Mehrheit. Damit ist der Antrag Nr. 22/07 ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 21 **Neufassung der Konfirmationsagenda**. Sie erinnern sich: Im Sommer des letzten Jahres hat die Konfirmationsagenda schon einmal vorgelegen. Damals wurde der Oberkirchenrat gebeten, unter Mitwirkung des Theologischen Ausschusses und des Ausschusses für Bildung und Jugend eine Korrektur vorzunehmen. Die neu gefasste Konfirmationsagenda liegt Ihnen nun als Beilage 63 vor. Ich bitte Herrn Lautenschlager vom Oberkirchenrat um die Einbringung.

Kirchenrat **Lautenschlager:** Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte, liebe Landessynodale, vor einem Jahr haben Sie den damaligen Entwurf des Oberkirchenrats für die neue Konfirmationsagenda (die Beilage 48) an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend verwiesen, unter der Bedingung, dass der Oberkirchenrat seine Zusage einhält, den vorgelegten Entwurf im Lichte der Äußerungen des Synodalen Kraft noch einmal gründlich zu überarbeiten.

Die Liturgische Kommission hat gearbeitet. Das Kollegium des Oberkirchenrats, der Theologische Ausschuss und der Ausschuss für Bildung und Jugend haben gearbeitet.

Das Ergebnis liegt Ihnen nun mit der Beilage 63 vor. Lassen Sie mich als Vorsitzenden der Liturgischen Kommission des Oberkirchenrats all denen herzlich danken, ohne deren geduldige und sachkundige Arbeit dieses Ergebnis nicht zustande gekommen wäre. Stellvertretend für alle anderen möchte ich namentlich nennen: Herrn Pfarrer i. R. Reinhard Brandhorst, Herrn Pfarrer Martin Hinderer, Frau Pfarrerin Dr. Brigitte Müller und Frau Pfarrerin z. A. Dr. Karoline Rittberger-Klas.

Was hat sich im Vergleich zur alten Beilage nun geändert?

Erstens. „Der Gottesdienst geht immer von einem Thema aus“ (S. 3838)

Hatte der alte Entwurf vier Beispiele für die Gestaltung des Verkündigungsteiles angeboten – a) mit der Konzentration auf die Kernstücke des Glaubens insgesamt, b) Orientierung an einem ausgewählten Kernstück mit eigenen Beiträgen der Konfirmanden, c) Orientierung an einem Motiv oder Text, d) Orientierung am üblichen Sonntagsgottesdienst mit Schriftlesung, Gesang und Predigt – entscheidet sich der neue Entwurf dafür, den gesamten Konfirmationsgottesdienst konsequent unter ein Thema zu stellen: „In der Regel wird der Konfirmationsgottesdienst ein Thema des Glaubens entfalten“ (S. 3823).

Alles Übrige – Auswahl der Katechismusstücke, eigene Beiträge der Konfirmanden, Lieder, Predigttext – werden von diesem Thema regiert. Dieser rote Faden kann ein Katechismusstück, zum Beispiel das Gebet oder ein Satz aus dem Glaubensbekenntnis oder ein Leitmotiv, sein, das elementare Lebensthemen der Konfirmanden aufgreift (zum Beispiel Baum, Brot oder Gemeinschaft), oder ein biblischer Text. Auf S. 3839 der Beilage finden Sie Vorschläge für die Zuordnung von Leitmotiven zu Bibeltexten, Liedern und Katechismusthemen.

Zweitens. Reduktion der Kernstücke des Glaubens

Hatte der alte Entwurf mehrere Möglichkeiten für das Aufsagen der Kernstücke des Glaubens angeboten, beschränkt sich der neue auf einen einzigen Vorschlag. Entsprechend ist der Umfang dieses Teils von gut sieben Seiten auf knapp drei Seiten zurückgegangen.

Der neue Entwurf soll aber den „nackten“ Memorierstoff, wie er mit der Rahmenordnung aus dem Jahr 2000 beschlossen wurde, im Anhang – als Serviceangebot für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer – enthalten. Wir haben uns an den wenigen Stellen, wo im Wortlaut zwischen der Fassung der Rahmenordnung und der zweiten Auflage des Evangelischen Gesangbuchs minimale Differenzen bestanden, für den Wortlaut der Fassung des Gesangbuchs entschieden. Dafür sprechen zwei Gründe: Zum einen ist die zweite Auflage des Gesangbuchs der jüngste Text, dem Sie als Synode zugestimmt haben (2006). Zum andern möchten wir das Gesangbuch den Konfirmandinnen und Konfirmanden dort als Lernbuch anbieten, wo es Teile des Memorierstoffs enthält.

Drittens. Ersatzlose Streichung des Abendmahls in der Konfirmationsfeier (Form der Messe) und Verlagerung des Abendmahls in der Konfirmationsfeier (Oberdeutsche Form in den Anhang).

Hatte der alte Entwurf beide Abendmahlsformen im Hauptteil angeboten, so bietet der neue nur noch eine an

(Kirchenrat **Lautenschlager**)

der kurzen Form des Abendmahls (oberdeutsch) orientierte im Anhang.

Dadurch soll deutlich werden, dass die Feier des Abendmahls im Konfirmationsgottesdienst selbst nun zwar möglich, aber nicht die Regel sein soll. Die Messform wurde ersatzlos gestrichen, da sie eine den ganzen Gottesdienst von Anfang bis Ende prägende und damit möglicherweise mit dem Kasus Konfirmation konkurrierende Grundform darstellt.

Viertens. Deutliche Überarbeitung der einführenden Kapitel.

Ohne im Einzelnen darauf eingehen zu können, soll noch erwähnt werden, dass auch der erste Hauptteil „Einführungen“ in Teilen grundlegend überarbeitet wurde.

Wir sind insgesamt der Überzeugung, dass sich die Mühe gelohnt hat. Der neue Entwurf ist unseres Erachtens klarer und besser als der alte. Er ist auch kürzer (45 Seiten gegenüber 58 Seiten). So bittet Sie der Oberkirchenrat nun um Ihre Zustimmung zur Beilage 63 – einschließlich der Entscheidung, den Memorierstoff im Umfang der Rahmenordnung und im Wortlaut der zweiten Auflage des EG im Anhang abzdrukken sowie, den Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl (oberdeutsch) ebenfalls in den Anhang zu nehmen. Da es sich um die Änderung eines Kirchenbuches handelt, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert: Auch der Theologische Ausschuss hat sich mit der Konfirmationsagende befasst, und ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses um seinen Bericht.

Dr. Neudorfer: Erstmals am 24. September 2004 wurde dem Theologischen Ausschuss das Thema „Konfirmationsagende“ als Arbeitsgegenstand angekündigt. Am 13. Januar 2006 wurde er über den Stand der Arbeit der vom Oberkirchenrat beauftragten Liturgischen Kommission informiert. Am 26. Juni 2006 nahm er dann die Arbeit an dem vom Oberkirchenrat vorgelegten Text auf, die dann in mehreren Sitzungen fortgesetzt wurde und erst im Juni 2007 ihren Abschluss fand. Mehrmals haben mehrere Mitglieder des Ausschusses „Bildung und Jugend“ als Gäste an den Beratungen teilgenommen und ihre Standpunkte eingebracht.

Welchen Leitgedanken der Oberkirchenrat bei seiner Vorlage gefolgt ist, wurde Ihnen bereits berichtet. Ich ergänze diese Ausführungen, indem ich auf einige Punkte hinweise, die dem Theologischen Ausschuss wichtig waren und sind:

Erstens. Die Konfirmationsagende entspricht nur dann ihrer Intention, wenn sie die durch die Rahmenordnung für die Konfirmationsarbeit aus dem Jahr 2000 und die in ihr vollzogenen Änderungen im Blick auf die Konfirmationsarbeit nicht nur berücksichtigt, sondern aufnimmt und unterstützt. Der Oberkirchenrat wurde gebeten, Widersprüche zwischen der Rahmenordnung und der nach wie vor geltenden Konfirmationsordnung zu beseitigen – was ja nun auch geschehen ist.

Zweitens. Dazu gehört besonders, die Perspektive der Jugendlichen und ihre Lebenswelt ernst zu nehmen, und

nicht nur im Verkündigungsteil einzubeziehen. Dies konkretisierte sich an einigen Punkten in der Bitte um jugendgemäßere Formulierungen, etwa bei „Grußworten“ und hinsichtlich der Musik im Gottesdienst.

Drittens. Teilweise kritisch betrachtet wird die vermehrte Anreicherung der Agende mit Materialien, die eigentlich ihren Platz in ergänzenden Arbeitsbüchern oder doch mindestens im Anhang der Agende haben sollten. Es ist angebracht, klar zwischen dem von der Synode zu beschließenden Agendentext, einem Kirchenbuch, einerseits und den einführenden und den Auswahltexten andererseits zu unterscheiden. Dadurch wird der verbindliche Charakter der Agende unterstrichen.

Viertens. Stark auseinander gingen die Meinungen in der Frage, ob die Agende eine Form des Konfirmationsgottesdienstes mit integriertem Abendmahl vorsehen solle. Befürworter der integrierten Form wiesen auf die Bedeutung des Abendmahls im Zusammenhang des Glaubens und der Konfirmation hin und berichteten von erlebten Beispielen, bei denen es gelungen sei, das Abendmahl im Konfirmationsgottesdienst zu feiern. Die Gegner führten ins Feld, dass die Konfirmationsordnung noch bis vor wenigen Jahren die Abendmahlfeier im Konfirmationsgottesdienst (aus pragmatischen und theologisch-liturgischen Gründen) ausdrücklich nicht zugelassen habe: pragmatisch wegen des Umfangs, den ein solcher Gottesdienst unter Umständen annehmen könne, liturgisch, weil das Abendmahl dem ganzen Gottesdienst einen völlig anderen Charakter gebe, der (zumal beim Abendmahl in Form der Messe) den gesamten Gottesdienst dominiere und weil das Katechismussprechen laut Oberkirchenrat dann aus dem Gottesdienst heraus genommen werden müsse. Letzteres werde aber gerade von manchen kirchlichen „Gelegenheitsgästen“ als konstitutiver Bestandteil der Konfirmation betrachtet. Württembergischen Pfarrer/-innen sei durchaus zuzutrauen, dass sie aus Gottesdienstbuch I und Konfirmationsagende eine adäquate Form zusammenstellen könnten; es bedürfe also keiner ausgeführten Form in der Agende selbst. Gefragt wurde auch, ob im Sinne der Rahmenordnung und des dort geforderten Perspektivwechsels gerade die Messform den Jugendlichen so vertraut sei, dass sie in diesen „ihren“ Gottesdienst passe.

Fünftens. Der Anregung von Oberkirchenrat Künzlen, das Apostolische Glaubensbekenntnis nicht als gemeinsame Antwort auf die Konfirmationsfrage zuzulassen, schloss sich die Mehrheit des Ausschusses an. „Es wird zukünftig immer gefragt und immer geantwortet“, heißt es im Protokoll vom 16. Februar 2007.

Sechstens. Schließlich sei erwähnt, was schon beim Gottesdienstbuch I für Beschwer sorgte, dass nämlich die Tendenz, als Gebetsanrede sehr häufig auf die wenig spezifische Gattungsbezeichnung „Gott“ zurückzugreifen, der christlichen Gebetstradition nicht entspricht. Dies wurde von einigen Mitgliedern des Ausschusses angemaht und Verbesserung empfohlen.

Siebtens. Die vorgelegte Agende ist keine Lese-Agende mehr, sondern sie setzt einen Gottesdienst voraus, der in der Konfirmationsgruppe gemeinsam erarbeitet worden ist. Das bedeutet: im Falle, dass eine Pfarrerin oder ein Pfarrer kurzfristig erkrankt ist, ist es nicht mehr möglich, dass ein Nachbarpfarrer einfach einspringt, die Agende zur Hand nimmt, und die Konfirmation am folgenden

(Dr. Neudorfer)

Tag hält. Es werden mehrere Besprechungen, sowohl zwischen den Pfarrern als auch zwischen dem die Konfirmation haltenden Pfarrer und der Konfirmandengruppe, benötigt. Wenn das sinnvoll passieren soll, ist zu fragen, ob das in der Praxis durchführbar ist.

Verehrte Synode, Sie entnehmen meinem Bericht mit Recht, dass Ausschuss und Oberkirchenrat es sich bei der Bearbeitung der Konfirmationsagende nicht leicht gemacht haben. Es waren teilweise sehr intensive, engagiert geführte Diskussionen. Wichtig ist aber, dass dabei ein für unsere Landeskirche gutes Ergebnis heraus kommt. Indem ich den seitens des Oberkirchenrats beteiligten Personen, also allen voran Herrn Oberkirchenrat Küenzlen, Herrn Kirchenrat Lautenschlager und den Mitgliedern der Liturgischen Kommission herzlich für ihren Einsatz danke, empfehle ich der Synode im Namen des Theologischen Ausschusses, der nun vom Oberkirchenrat vorgelegten Konfirmationsagende zuzustimmen.

Stellv. Präsident Schubert: Es war der ausdrückliche Wunsch der Synode, dass auch der Ausschuss Bildung und Jugend mit der Konfirmationsagende befasst wurde, und ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses um seinen Bericht.

Klingler: Herr Präsident, liebe Synode! Wie berichtet, war der Ausschuss für Bildung und Jugend an der Neufassung dieses Entwurfs beteiligt. Zunächst war er beteiligt über zwei Mitglieder des Ausschusses, die gleichzeitig Mitglieder der Liturgischen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sind, wie Sie auf S. 3068 im Entwurf lesen können. Matthias Treiber und Friedrich Zimmermann sind beide berufene Mitglieder. Außerdem hatten wir den Wunsch geäußert, dass dazu zwei Mitglieder des Ausschusses mitarbeiten können, die auch von der Konfirmandenarbeit her sehr stark geprägt sind. So haben Hanna Fuhr und Hans Veit auch mitarbeiten dürfen, dazu weitere Fachleute aus diesem Bereich. Dafür danken wir. Es hat sich gelohnt.

Ich selber – so wurde ja auch berichtet – habe an Sitzungen des Theologischen Ausschusses, in dem die Agende besprochen wurde, teilgenommen. Wir haben immer wieder im Ausschuss für Bildung und Jugend berichtet, zuletzt am letzten Freitag. Der Ausschuss für Bildung und Jugend stimmt dieser Vorlage ebenfalls gerne zu. Denn unsere wesentlichen Gesichtspunkte sind berücksichtigt: dass der Lernort Gemeinde bis in den Gottesdienst hinein sich auswirkt, dass eine einladende Gottesdienstkultur in diesem agendarischen Entwurf enthalten ist, und dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden auch als Mitbeteiligte am Gottesdienst und an der Gottesdienstgestaltung einbezogen sind. Auch wir empfehlen also die Annahme der Vorlage. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert: Wir treten ein in die Aussprache über die vorgelegte Neufassung der Konfirmationsagende, und ich bitte um Wortmeldungen.

Kraft: Liebe Synode! Ich bin mit Kirchenrat Lautenschlager einig, dass sich die Mühe gelohnt hat. Das Got-

tesdienstbuch ist ein sehr gelungenes Buch geworden. Die Rahmenordnung für Konfirmandenarbeit mit ihrem programmatischen Titel „Mit Kindern und Jugendlichen auf dem Weg des Glaubens“ wird bestens aufgenommen.

Es wird aufgezeigt, dass über den Katechismus, also über die Lehre des christlichen Glaubens, nicht nur beim Konfirmandengottesdienst nachgedacht werden sollte, vielmehr in verschiedenen Gottesdiensten in der Konfirmandenzeit im Mittelpunkt stehen kann. Auch dass der Konfirmandengottesdienst keine Prüfung ist, vielmehr aufzeigt, wie sich die Konfirmanden mit den Fragen und den Aussagen des Glaubens beschäftigt und gelernt haben, dass sie ohne allen Verdienst und Würdigkeit von Gott gerechtfertigt sind. Deshalb steht auch die Einsegnung im Mittelpunkt. Die Zusage Gottes in der Taufe wird spürbar durch die Handauflegung des Konfirmators.

Ich wünsche mir, dass nun dieses Buch zum Gegenstand vieler Fortbildungen wird, denn es bietet in vielen Elementen die Chance, dass der Glaube für die jungen Menschen höchst spannend und lebenstragend zur Sprache kommt. Auch für die ganz besondere Gottesdienstgemeinde an der Konfirmation. So kann der Gottesdienst an der Konfirmation zu einem Fest des Glaubens werden.

Ich danke allen, die daran mitgearbeitet haben. Die Namen wurden schon genannt. Ich möchte, um mit Herrn Dr. Kastrup zu sprechen, sagen: Auch dieses Buch ist mal wieder ein Höhepunkt dieser Synode in der Zusammenarbeit zwischen Oberkirchenrat und Landessynode. Ich kann diesem Buch ohne Wenn und Aber zustimmen. (Beifall)

Dr. Hennig: Liebe Synode, ich möchte Sie auf drei Gesichtspunkte hinweisen, die mir im Zusammenhang mit unserer heutigen Entscheidung wichtig zu sein scheinen:

Erstens. Konfirmation als Feier der Gemeinschaft des Glaubens. Hier gilt es, eine Schwerpunktverlagerung im Konfirmationsverständnis deutlich zu machen, man kann schlagworthaft sagen: von Brenz zu Buzer. Während das Brenzsche Verständnis dessen, was dann im Pietismus die Gestalt unserer Konfirmation annahm, im Katechismus seinen Schwerpunkt hatte, hatte die Konfirmation in Straßburg ihren Schwerpunkt in der Segnung.

Wir entscheiden uns mit der heutigen Agende, ohne daraus einen törichten und unevangelischen Gegensatz zwischen Glaubenswissen und Glaubenssegnen zu machen, für eine Schwerpunktverlagerung von einem Konfirmationsverständnis, das vom Katechismusgedanken bestimmt war, zu einem Konfirmationsverständnis, das vom Segnungsgedanken geprägt ist. Konfirmation ist, so verstanden, Ordination zur Wahrnehmung des in der Taufe begründeten allgemeinen Priestertums.

Zweitens. Gemeinschaft des Gottesdienstes. Die Auffassung der Reformation, dass die Kirche keinesfalls unsichtbar sei, sondern eine sichtbare und erkennbare Gestalt auf Erden habe, wird durch jeden Gottesdienst, und noch einmal durch den Konfirmationsgottesdienst in ganz eigenartiger Weise belegt. Unser Bekenntnis, das Augsburger Bekenntnis Artikel 7, mit den Worten: „Est autum

(Dr. Hennig)

ecclesia congregatio sanctorum...“. Es ist aber die Kirche dort, wo sich die Heiligen zum Gottesdienst versammeln... Kirche ist daran erkennbar, dass sich Menschen zum Gottesdienst versammeln, in dem anständig gepredigt, und die Sakramente der Stiftung Christi gemäß „verwaltet“ werden. Deshalb sagen wir im lutherischen Württemberg in der Regel auch nicht: „Um halb zehn Uhr ist Gottesdienst“, sondern: „Um halb zehn Uhr ist Kirche!“ Wir bejahen darum auch die so genannte Volkskirchlichkeit, also die Gemeinschaft der Generationen und Herkünfte auch des Konfirmationsgottesdienstes, und denunzieren ihn nicht als eine Art protestantischen Volksfestes oder neuartigen Spiritualitätshappenings. Im Übrigen, so genannte „Fremdlinge“ waren auch in der Gemeinde des Korintherbriefs dabei und – sehe ich recht – willkommen.

Jetzt noch einmal zur Agende, die unser Gegenstand ja heute ist! Sie bedeutet naturgemäß einen gewissen Spagat zwischen vertrauter Liturgie, die wir auch im Konfirmationsgottesdienst wollen und wahren, weil Liturgie von Verlässlichkeit lebt und Verlässlichkeit gibt, einerseits, und andererseits, einer lebensweltlich orientierten und in diesem Sinn auch missionarisch gastfreundlichen Offenheit in liturgischen Fragen, wie das wiederum unser Augsburger Bekenntnis in Artikel 7 so trefflich lehrt. Ich denke, dass die neue Konfirmationsagende das, soweit man es agendarisch überhaupt kann, gut geordnet und beschrieben und in die Hand der Pfarrerinnen und Pfarrer zu eigener Verantwortung gegeben hat.

Drittens. Gemeinschaft am Tisch des Herrn. Man hat in Württemberg die Gemeinschaft am „Tisch des Herrn“ anlässlich der Konfirmation immer so hoch eingeschätzt und gefeiert, dass man dem Abendmahl eine eigene gottesdienstliche Gestalt und Zeit-Räumlichkeit gab.

Wir wollen das als Regel auch weiterhin so halten. Aus drei Gründen:

a) Die Fülle der sich jetzt im Konfirmationsgottesdienst sammelnden Vorhaben und Aufgaben erträgt in der Regel nicht noch eine Ausweitung um ein Abendmahl. (Glocke)

b) Mit einer besonderen Feier – sei es vor der Konfirmation, etwa am Samstag davor, sei es am Abend des Konfirmationssonntags, oder an einem Sonntag nach dem Konfirmationsgottesdienst – wollen wir das Abendmahl in seiner Eigenart und Eigenwürde herausstellen und ihm einen ihm und den Konfirmanden angemessenen, eigenen Rahmen geben.

c) Im Konfirmationsgottesdienst stellt sich die Kirche wahrlich, wie die Reformatoren sagten: als „corpus permixtum“ dar. Das Abendmahl ist aber kein Missionssakrament, sondern den Getauften und im Glauben das Mahl Begehrenden vorbehalten.

Ich schließe. Wenn gleichwohl in Gemeinden Konfirmandinnen und Konfirmanden besondere Gründe dafür haben, mögen sie das Abendmahl mit dem Konfirmationsgottesdienst verbinden.

Dass wir dafür dann die „Oberdeutsche Form“ vorschlagen, ist wohl jedem einsichtig.

Ich schließe mit einem Dank. Erstens an Sie, Herr Präsident, dass Sie mir noch die Frist nach dem Glockenzeichen gegeben haben. Sodann mit dem Dank an Kirchenrat Markus Lautenschlager. In einer theologischen Gerad-

heit und zugleich Eselsgeduld hat er die Dinge getragen und betrieben. Das mit der Eselsgeduld ist übrigens nicht abschätzig, war der Esel doch das messianische Tier selbst, Herr Kirchenrat. Danke. (Beifall und Heiterkeit)

Treiber: Herr Präsident, liebe Synodale! Lieber Herr Dr. Hennig, jetzt muss ich Ihnen gleich widersprechen. Die oberdeutsche Form ist für mich nicht so unerklärt selbstverständlich. Mit der nun kurzfristig vorgelegten Ordnung für das Abendmahl in der Konfirmationsfeier wurde wieder einmal die oberdeutsche Form als Regel festgelegt, und damit die Messe als nicht einmal hier erwähnte Abweichung betrachtet, die in der lutherischen Kirche in Württemberg offenbar keinen Platz in der ersten Reihe bekommt.

In der „Süddeutschen Zeitung“ von heute, wenn ich das zitieren darf, steht ein ganz interessantes Zitat dazu. Dort heißt es: „Junge Menschen entdecken diese liturgische Form, fühlen sich von ihr angezogen.“ Ich muss zugeben, dass das aus dem Zusammenhang gerissen ist. Es geht dabei um die römisch-katholische Messe in lateinischer Sprache, und das Zitat stammt von Joseph Ratzinger, aber es könnte ja etwas dran sein, dass wir die Messe als Urform der Feier des Heiligen Mahls in der weltweiten Kirche nicht so gering schätzen sollten. Ich denke, für Jugendliche, die noch keinen Konfirmandenunterricht hatten, ist die oberdeutsche Form wohl genauso fremd wie die Messform, und im Unterricht kann man dann eigentlich beides auch vermitteln, so dass es mir lieber gewesen wäre, wenn die Feier in Form der Messe als reguläre Möglichkeit aufgeführt worden wäre. Wo die Gemeinde diese Feier gewohnt ist, wo Konfirmanden sie gelernt haben und die Zahl der Konfirmanden nicht zu groß ist, sollte es erlaubt sein, Messe zu feiern. Keine Gemeinde muss ja dann, aber die lutherische Messe für grundsätzlich ausgeschlossen zu halten, geht mir doch etwas zu weit im Hinblick auf die lutherischen Schwesterkirchen. (Prälatin **Wulz:** In der Regel!) – Ja, es heißt „in der Regel“, aber die Abweichung von einer Regel bedarf einer Genehmigung oder Begründung.

Der protestantische Autor Wilfried Stroh schreibt heute, auch in der „Süddeutschen Zeitung“, „Promitto etiam saepius quam antea catholicas missas aditurum esse – sive ut speculatorem sive ut transfugam.“ Ich will nun kein Überläufer zur römisch-katholisch-lateinischen Form der Messe werden, aber ich bin mir sicher, dass die lutherische Messe gefeiert werden dürfen sollte, und zwar ohne Genehmigung. Danke. (Heiterkeit)

Stellv. Präsident Schubert: Weitere Wortmeldungen liegen mir im Moment nicht vor. Habe ich jemanden übersehen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich zunächst Herrn Lautenschlager, oder will sonst jemand vom Oberkirchenrat etwas sagen? – Oberkirchenrat Küenzlen.

Oberkirchenrat **Küenzlen:** Herr Präsident, liebe Synodale! Zum letzten Punkt möchte ich doch noch etwas sagen. Es ist ja selbstverständlich, dass dann, wenn eine Synode in einem Kirchenbuch – und Sie haben das beschlossen – die beiden Formen von Abendmahl und Messe beschließt, die Formen nicht in irgendeiner hierar-

(Oberkirchenrat Küenzlen)

chischen Ordnung in dieser Landeskirche in Geltung sind. Sie sind in Geltung, und wir freuen uns darüber, dass Sie das Kirchenbuch I seinerzeit so beschlossen haben.

Ich darf Herrn Dr. Hennig zitieren – so verstehe ich das ausdrücklich und habe mich auch deshalb noch einmal zu Wort gemeldet –: Natürlich ist es auch denkbar, im Konfirmationsgottesdienst, wenn es denn örtlich und in der Verantwortung der den Gottesdienst Leitenden denkbar ist, auch die lutherische Messe zu feiern. Der Ausschuss war der Meinung, in der Regel die oberdeutsche Form anbieten zu sollen. Die Gründe sind genannt. Es ist in der Tat so – wir müssen das zugeben –, dass in unserer Landeskirche und auch in der Synode diese theologisch von Ihnen als gleichberechtigt dastehenden Gottesdienstformen in der Praxis und auch vom Gefühl her, von dem, was man erlebt hat, oft noch nicht gleichberechtigt nebeneinander stehen. Aber das, was Herr Treiber eben gesagt hat, ist wichtig: Wenn wir an die Situation derer denken, die kirchlich zunächst einmal gar nicht geprägt sind – das ist inzwischen eben auch der Normalfall unserer Konfirmanden oder auch der Gottesdienstbesucher –, können wir nicht von vornherein sagen, die eine Gottesdienstform sei die gewohntere und die andere nicht. Wir werden in der Zukunft sehen, wie sich das entwickelt. Wir stehen aber zu diesem Entwurf.

Sonst freue ich mich einfach. Ich will eines ergänzen. Es war nicht nur eine große Mühe für die Beteiligten, sondern, wie ich in dieser letzten Runde den Eindruck hatte, auch eine richtige Freude, an diesem Entwurf zu arbeiten. Das ist ein sehr, sehr gutes Ergebnis. Ich möchte der Synode noch einmal in Erinnerung rufen: Gottesdienstordnungen, gerade solche zentralen Gottesdienstordnungen, sind eine ganz vornehme Aufgabe der Synode, und sie wirken weit über den Tag und auch über die Legislaturperiode hinaus. Und dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Wir haben übrigens in dieser Synode nicht nur den Gottesdienst, sondern gerade auch die Konfirmation als einen richtigen Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode gehabt. Ich nenne die Konfirmationsordnungen, die Konfirmationsinhalte, den Versuch 3/8, die Regelform 3/8, wie wir jetzt sagen dürfen, die Gottesdienste in der Konfirmationszeit, die Hinführung zum Abendmahl in der Konfirmationszeit, und schließlich heute den Konfirmationsfesttag und seinen Gottesdienst selber. Vielen Dank dafür. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert: Ich frage den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, ob er noch einmal das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in die Abstimmung ein. Sie wurden darauf hingewiesen, dass die Zustimmung der Landessynode mit Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, damit die Agende in Kraft treten kann. Ich bitte Sie, wenn Sie dieser Neufassung der Konfirmationsagende zustimmen können, um Ihr Handzeichen. – Das ist eine sehr große Mehrheit. Ich bitte trotzdem um die Gegenstimmen. – Keine Enthaltungen? – Eine. Damit ist diese Konfirmationsagende bei einer Enthaltung mit einer sehr großen und weit über zwei Drittel liegenden Mehrheit angenommen. (Beifall)

Ich übergebe nun die Sitzungsleitung an den Präsidenten Horst Neugart.

Präsident: Liebe Synodale! Nachdem wir den Tagesordnungspunkt 22 auf gestern Vormittag vorgezogen haben, sind wir am Ende unserer Tagesordnung angekommen. Ehe ich Sie, lieber Herr Landesbischof, um das Schlusswort bitte, möchte ich allen, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben, herzlich danken. Es waren wiederum zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat, der Hausverwaltung, der Küche, der Technik, im Stenografendienst und im Schreibdienst, die zum guten Ablauf unserer mehrtägigen Tagung beigetragen haben. (Beifall) Was wären wir in unserer Arbeit ohne eine sachkundige und verlässliche Zuarbeit? So richtet sich mein besonderer Dank an die Leiterin unserer Geschäftsstelle, Frau Ulrike Seibold, (Lebhafter Beifall) und an alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, (Beifall) die ich namentlich nenne: Frau Preißing, Frau Rauber und Frau Markworth und – er sitzt nun in der Bank der Geschäftsstelle – auch an Herrn Scheuler. (Erneuter Beifall) Wenn er also nicht den Bischof zu fahren hat, stellt er sich auch in den Dienst unserer Geschäftsstelle. Manchmal bekomme ich ein schlechtes Gewissen, wenn ich die Arbeitszeitabrechnung von unserer Frau Seibold erhalte, denn viele Überstunden sind erforderlich, um all das vorzubereiten, was uns im Zusammenhang mit der Tagung an Vorlagen zugeht.

Einen wichtigen Dienst unter manchmal schwierigen Bedingungen leisteten wieder die Stenografen. Ich habe mitbekommen, wie schwierig es war, etwa den Bericht unseres Landesbischofs aufzunehmen, vor allen Dingen deshalb, weil er an der einen oder anderen Stelle gekürzt war (Landesbischof **July:** Tut mir leid!), oder den Wortbeitrag des Vorsitzenden unseres Rechtsausschusses, der sehr engagiert vorgetragen wurde.

Ihnen, liebe Stenografinnen und Stenografen, auch den Damen aus dem Oberkirchenrat, die Sie sie bei der Übertragung ihres Stenogramms in der Fassung, die uns vorgelegt wird, unterstützen, daher ein ganz herzlicher Dank!

Einen herzlichen Dank auch Herrn Hohenwald, der während der ganzen Tagung im Technikraum Dienst getan hat. (Beifall)

Gut versorgt wurden wir wieder während der Pausen und auch am Abend. Mein besonderer Dank für die Verköstigung am Abend gilt stellvertretend der Leiterin der Hauswirtschaft des Bernhäuser Forstes, Frau Esther Bobinger, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. (Beifall)

Ein herzlicher Dank gilt wiederum den Hausmeistern mit ihren Teams für die Herrichtung des Saales und die Verköstigung während der Pausen. (Beifall)

Auch Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren des Kollegiums des Oberkirchenrats, und allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – besonders möchte ich die Geschäftsstellen aller Dezernate erwähnen, die auch zur Mittelfristigen Finanzplanung ihren Beitrag geleistet haben – herzlichen Dank. (Beifall)

Einen herzlichen Dank auch an Sie, liebe Synodale, insbesondere an die Ausschussvorsitzenden, die bei die-

(Präsident)

ser Tagung bei zahlreichen Tagesordnungspunkten Berichte zu geben hatten. Ich nenne die Vorsitzende des Finanzausschusses, Wiebke Wähling, den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Dr. Neudorfer, den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Rainer Müller, den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Harald Klingler, und den Vorsitzenden des Ausschusses für Mission und Ökumene, Dr. Dalferth.

Sie, liebe Synodale, haben durch Ihre konstruktive Mit- und Zusammenarbeit dazu beigetragen, dass unsere Aufgabe der Sitzungsleitung erleichtert wurde und wir den vorgesehenen Zeitrahmen einhalten konnten.

Ich wünsche Ihnen, liebe Synodale, und Ihnen, liebe Damen und Herren aus dem Kollegium, ein gesegnetes Wochenende und schon jetzt einen erholsamen Sommerurlaub.

Ich bitte nun unseren Landesbischof um sein Schlusswort.

Landesbischof July: Das Schlusswort beginnt natürlich ebenfalls mit einem Dank, und zwar an das Präsidium, das sich nicht selber danken kann. (Beifall) Deswegen danke ich allen drei Präsidiumsmitgliedern.

Bei der Vielfalt einer Tagesordnung, die auch manche Unwägbarkeiten beinhaltet, ist das immer eine Leistung. Außerdem endet sie heute noch zu einem sehr angemessenen Zeitpunkt, so dass alle, die in die Stiftskirche gehen, das auch ohne Hetze tun können.

Die vorletzte Synodaltagung dieser 13. Synode, liebe Synodale, ist nun nach arbeitsreicher und intensiver Beratung zu Ende. Man spürt Ihnen allen in diesen Tagen ab, wie intensiv Sie an der Sache sind und waren, und bis zum letzten Augenblick Ihrer Amtszeit die Verantwortung in voller Spannung zu übernehmen bereit sind, und die selbst gestellten oder von anderen gestellten Aufgaben abarbeiten.

Genau dies ist ein Stück von dem Bild von Kirchenleitung, das ich zu Beginn dieser Tagung zu malen versucht habe: die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in dieser Synode mit dem Oberkirchenrat und dem Landesbischof, das Zusammenspiel von Oberkirchenrat und Synode etwa bei den Überlegungen zur mittel- und langfristigen Finanzplanung. Gemeinsam für die Kirche Perspektiven zu entwickeln, diese als übergeordnetes Ziel zu definieren und anzupacken, haben Sie gezeigt und haben wir miteinander in Rede und Gegenrede in demokratischer Manier diskutiert. Dies meinte ich in meinen Ausführungen, dass die Synode Teil der Kirchenleitung und mehr als ein Parlament sei.

In den Ohren mancher, die sonst in einem anderen beruflichen Umfeld stehen oder aus der Kommunalpolitik kommen, mag das befremdlich geklungen haben. Dennoch bin ich der Meinung, dass diese theologische Ausrichtung in diesem Jahr erlaubt war und erlaubt sein muss, auch, dass der Landesbischof das Recht hat, in einem Jahresbericht auch einmal innerkirchliche Selbstverständigungsversuche zu unterstreichen, und dabei auch noch theologische Kategorien zu benutzen, auch in der Öffentlichkeit. (Beifall)

Ohne die unter Ihnen strittige Diskussion aufzunehmen, bin ich an einem Punkt hängen geblieben, weniger wegen des Verfahrens oder der Entscheidung, ob die Confessio Augustana hinein soll oder nicht. Aber mich haben manche Voten zum Nachdenken gebracht – das ist ja etwas Gutes –, manchmal auch etwas irritiert. Denn dass wir als evangelische Kirche in allem Freimut hier stehen können und miteinander diskutieren dürfen, verdanken wir der reformatorischen Bekenntnisbildung, die Lehrgrundlage unserer Kirche ist. Sie soll nicht Leerformel sein, sondern sie führt uns in einen hermeneutischen Raum, in dem wir Bibel, Bekenntnis und eigene Lebenserfahrung immer wieder ins Gespräch bringen müssen. Dies ist eine Herausforderung an uns, denn gerade die Sachkritik, die manchmal die Bekenntnisformel an diesen Erfahrungen übt, ist ja ein Punkt, dass wir immer wieder beharrlich unsere eigene Einschätzung zu befragen und an der Bibel zu prüfen haben.

Deswegen ist eine Synode wie die württembergische, die weltweit verbunden sein möchte und im ökumenischen Gespräch ist, daran interessiert, dass wir klar Auskunft geben können, was unser Bekenntnis ist, ohne die Form, über die man sicher streiten kann, vorwegzunehmen.

Vielen Dank für viele konstruktive Vorschläge zu einzelnen Äußerungen, auch meinerseits. Ich greife das Votum der Synodalen Wähling zu dem Bemühen des Oberkirchenrats und auch meinerseits auf, Impulse für die Weiterarbeit im Kindergarten und in den Kindertagesstätten zu geben. Hier scheint aufgrund von Terminenge noch manche Vermittlungsproblematik zwischen Ausschüssen und dem Oberkirchenrat zu sein.

Es geht um ein wertvolles Projekt. Deswegen werde ich mich auch dafür einsetzen, dass die Abläufe und der Projektcharakter noch deutlicher geklärt werden können.

Viele weitere Felder sind auf dieser Synode diskutiert worden; nicht alle kann und will ich jetzt würdigen. Nur eines noch einmal: Uns allen ist heute in der eindrucksvollen Aussprache deutlich geworden, dass der Religionsunterricht ein Thema ist, das uns für die Zukunft, was evangelische Bildungsarbeit und Unterricht betrifft, weiter beschäftigen wird. Sie wissen auch, dass uns die Bemühungen im Gespräch mit der Landesregierung zu diesen Fragen sehr wichtig sind, und ich glaube, dass wir hier auch zu ganz ordentlichen Ergebnissen kommen.

Die Frage, wie Kirche lebt und auf dem Weg ist, wird nie endgültig abgearbeitet werden. Dies entlastet auch die Synode, die viele Doppelpunkte gesetzt hat.

Ich und manch andere gehen gleich in die Stiftskirche, um mit den landeskirchlichen Sängerinnen und Sängern „der Kirche eine Stimme zu geben“, wie es in der Einladung so schön heißt, und das Wahllied der Landeskirche zu singen. Übrigens habe ich mir sagen lassen, dass es sich um das erste Wahllied in der Evangelischen Kirche in Deutschland überhaupt handelt. Es ist ein ganz neuer Genus in der kirchenmusikalischen Komposition. Der Kirche eine Stimme geben die Synode, der Oberkirchenrat und auch der Landesbischof in den nächsten Wochen, den nächsten Monaten und, so Gott will, auch darüber hinaus.

(Landesbischof July)

Wir geben jetzt noch uns allen eine Stimme und singen vor dem Segen und der Vertagung vom Lied 302 die Strophen 1,2 und 8. –

Es segne und behüte uns alle der ewige, dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung: 12:14 Uhr)

Zur Beurkundung:
Stuttgart, den 14. September 2007

Gisela Wohlgemuth
Vorsitzende des Protokollausschusses

